

Wasserburger Heimatnachrichten

22 / 2023 MIT AMTSBLATT DER STADT WASSERBURG A. INN

21. Dezember 2023



28. Dezember 2023, 20 Uhr
Wasserburger Rathausaal

29. Dezember 2023, 20 Uhr
Pfarrkirche St. Georg in Schloßberg

Gerlinde Sämann, Sopran
Kerstin Rosenfeldt, Alt
Moon Yung Oh, Tenor
Florian Dengler, Bass

Bach-Collegium Wasserburg
Wasserburger Bach-Chor

Leitung: Angelica Heder-Loosli

Wasserburger
Bach - Chor 

VORBEREITUNGEN FÜR DAS NÄCHSTE KITA-JAHR
Tage der offenen Türe im Januar, Seite 10

BÖLLERVERBOT ZUM JAHRESWECHSEL
Knallerverbot an Silvester und Neujahr, Seite 12

THEATER HERWEGH
Im Januar im Gimplkeller, Seite 24

 **WASSERBURG AM INN**

Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse:

- Donnerstag, 21. Dezember, 17 Uhr: Sitzung des Stadtrates, Sitzungssaal im Rathaus
- Dienstag, 16. Dezember, 17 Uhr: Sitzung des Werkausschusses, Sitzungssaal im Rathaus

Die Tagesordnung wird in der Regel sieben Tage vor der Sitzung veröffentlicht und ist auf www.wasserburg.de/sitzungskalender einsehbar.

Bürgersprechstunden des Ersten Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Michael Kölbl bietet regelmäßig Sprechstunden für Bürger im Rathaus an. Die nächste Bürgersprechstunde:

Dienstag, 16. Januar, 14 bis 16 Uhr,

Dienstag, 30. Januar, 10 bis 12 Uhr,

Eine telefonische Voranmeldung mit Angabe des Besprechungsthemas ist erforderlich.

Anmeldung bitte bis spätestens 12 Uhr des vorhergehenden Freitags unter 08071 105-11.

Lösung Schachrätsel Nr. 188

1. Df5+ Ke7 2. Tg7+ Kd6 3. Sb5#

Impressum

Die Wasserburger Heimatnachrichten sind das Amtsblatt der Stadt Wasserburg a. Inn.

Herausgeber, Anzeigen, Druck und Verlag:
Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Stadt Wasserburg a. Inn, Redaktion: Andreas Hiebl

Anschrift der Redaktion:

Wasserburger Heimatnachrichten
Marienplatz 2 · 83512 Wasserburg a. Inn
Telefon (0 80 71) 1 05-19 · Telefax (0 80 71) 1 05 70
E-Mail: whn@wasserburg.de
Internet: www.wasserburg.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH
Leitung: Herbert Wambach

Anschrift des Verlages:

Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH
Dr.-Fritz-Huber-Str. 12 · 83512 Wasserburg a. Inn
Telefon (0 80 71) 39 04 · Telefax (0 80 71) 63 99
E-Mail: info@weigand-druck.de
Internet: www.weigand-druck.de

Auflage: 6.500 Stück

Verteilung an alle Haushalte der Stadt Wasserburg a. Inn

Erscheinung: Freitags, 14tägig

Druck: Offsetdruck auf umweltfreundlichem Papier
Die Wasserburger Heimatnachrichten und alle darin veröffentlichten Bekanntmachungen sind auch im Internet auf www.wasserburg.de abrufbar.

Erscheinungstermine

der nächsten Ausgaben:

- 01/2024 | Fr., 12.01.2024 Redaktionsschluss Mi., 03.01.
- 02/2024 | Fr., 26.01.2024 Redaktionsschluss Mi., 17.01.

(Änderungen vorbehalten) jeweils um 16.00 Uhr

Frohe Weihnachten sowie ein glückliches, gesundes und friedliches neues Jahr

wünscht Ihnen auch im Namen des gesamten Wasserburger Stadtrats und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Stadtverwaltung und der städtischen Einrichtungen

Ihr Michael Kölbl
Erster Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungen werden auch auf www.wasserburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

ORDNUNGSAMT

Neue Sperrzeitverordnung

Verordnung zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten der Stadt Wasserburg a. Inn (Sperrzeitverordnung - SperrzeitV)

vom 01.12.2023

Die Stadt Wasserburg a. Inn erlässt aufgrund von § 18 Abs. 1 des Gaststättengesetzes (GastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. S. 420), in Verbindung mit §§ 7 und 8 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Bayerische Gaststättenverordnung – BayGastV) vom 23. Februar 2016 (GVBl. 39, BayRS 7130-1-W), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 318 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende Sperrzeitverordnung:

§ 1

Sperrzeitregelung in der Altstadt

- (1) Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten im Altstadtbereich beginnt montags bis donnerstags um 2:00 Uhr und endet um 6:00 Uhr. Freitags, samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen, sowie am Rosenmontag und am Faschingsdienstag beginnt die Sperrzeit um 5:00 Uhr und endet um 6:00 Uhr.
- (2) Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf folgende Straßenzüge:
 - Hofstatt
 - Salzsenderzeile
 - Sedlmeiergasse
 - Ledererzeile
 - Färbergasse
 - Schustergasse
 - Herrengasse
 - Frauengasse
 - Marienplatz
 - Bruckgasse
 - Schlachthausstraße
 - An der Stadtmauer
 - Hinter den Mauern
 - Obere Innstraße
 - Untere Innstraße bis Höhe Fl.Nr. 502, Gemarkung Wasserburg a. Inn
 - Tränkgasse
 - Max-Emanuel-Platz
 - Kaspar-Aiblinger-Platz
 - Palmanostraße
 - Fletzingergasse
 - Heisererplatz
 - Josef-Kirmayer-Straße
 - Bäckerzeile
 - Postgasse
 - Gerblgasse
 - Nagelschmidgasse
 - Eichhornweg
 - Im Hag
 - Friedhofgasse
 - Weberzipfel
 - Neustraße
 - Kirchhofplatz
 - Schmidzeile
 - Auf der Burg

- Berggasse
- Knoppermühlweg
- Bahnhofplatz
- Münchner Straße von Bahnhofplatz bis Höhe östliche Grenze Fl.Nr. 604/8, Gemarkung Wasserburg a. Inn

Maßgeblich ist die Hausanschrift des Betriebes. Der Geltungsbereich dieser Sperrzeitverordnung ist im Einzelnen aus dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) ersichtlich.

(3) In der Nacht zum 1. Januar ist die Sperrzeit aufgehoben.

(4) Die Regelungen des Feiertagsgesetzes (FTG) bleiben unberührt.

§ 2

Ausnahme für einzelne Betriebe

Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse kann für einzelne Betriebe auf Antrag befristet und widerruflich abweichend von § 1 Abs. 1 die Sperrzeit gekürzt oder aufgehoben werden und wenn die Verkürzung oder Aufhebung dem Gemeinwohl nicht widerspricht.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Nach § 28 Abs. 1 Nr. 12 des Gaststättengesetzes kann mit Geldbuße belegt werden, wer

1. vorsätzlich oder fahrlässig als Inhaber einer Schankwirtschaft, Speisewirtschaft oder öffentlichen Vergnügungsstätte duldet, dass ein Gast nach Beginn der Sperrzeit in den Betriebsräumen verweilt,
2. als Gast in den Räumen einer Schankwirtschaft, einer Speisewirtschaft oder einer öffentlichen Vergnügungsstätte über den Beginn der Sperrzeit hinaus verweilt, obwohl der Gewerbetreibende, ein in seinem Betrieb Beschäftigter oder Beauftragter der zuständigen Behörde ihn ausdrücklich aufgefordert hat, sich zu entfernen.

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 28 Abs. 3 GastG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31.12.2023 tritt die Verordnung zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten der Stadt Wasserburg a. Inn (Sperrzeitverordnung - SperrzeitV) vom 13.12.2018 außer Kraft.

Wasserburg am Inn, den 01.12.2023
STADT WASSERBURG A. INN

Michael Kölbl
1. Bürgermeister

Anlage zur Sperrzeitverordnung (SperrzeitV) der Stadt Wasserburg a. Inn



STEUERAMT

Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Wasserburg a. Inn (Entwässerungssatzung – EWS –)

Vom 01.12.2023

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Stadt Wasserburg a. Inn folgende Satzung:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung) für

- a) das von der städtischen Entwässerungseinrichtung entsorgte Gebiet der Stadt Wasserburg a. Inn und
- b) für das von der städtischen Entwässerungseinrichtung entsorgte Grundstück Weikertsham 14, 83549 Eiselfing (Flurnummer 120, Gemarkung Bachmehring) in der Gemeinde Eiselfing.

(2) Art und Umfang der Entwässerungseinrichtung bestimmt die Stadt.

(3) Zur Entwässerungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßenrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse.

§ 2

Grundstücksbegriff, Verpflichtete

(1) Grundstück im Sinn dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. Soweit rechtlich verbindliche planerische Vorgaben vorhanden sind, sind sie zu berücksichtigen.

(2) Die in dieser Satzung für Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Teileigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Begriffsbestimmungen

Im Sinn dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

1. Abwasser
ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser).
Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser (einschließlich Jauche und Gülle), das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden; nicht zum Aufbringen bestimmt ist insbesondere das häusliche Abwasser.
2. Kanäle
sind Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle oder Regenwasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke wie z. B. Schächte, Regenbecken, Pumpwerke, Regenüberläufe.
3. Schmutzwasserkanäle
dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Schmutzwasser.
4. Mischwasserkanäle
sind zur Aufnahme und Ableitung von Niederschlags- und Schmutzwasser bestimmt.
5. Regenwasserkanäle
dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Niederschlagswasser.
6. Sammelkläranlage
ist eine Anlage zur Reinigung des in den Kanälen gesammelten Abwassers einschließlich der Ableitung zum Gewässer.
7. Grundstücksanschlüsse
sind
 - bei Freispiegelkanälen:
die Leitungen vom Kanal bis zum Kontrollschacht. Ist entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 EWS kein Kontrollschacht vorhanden, endet der Grundstücksanschluss an der Grenze privater Grundstücke zum öffentlichen Straßenrund.
 - bei Druckentwässerung:
die Leitungen vom Kanal bis zum Abwassersammelschacht.
8. Grundstücksentwässerungsanlagen
sind
 - bei Freispiegelkanälen:
die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Kontrollschachts. Hierzu zählt auch die im Bedarfsfall erforderliche Hebeanlage zur ordnungsgemäßen Entwässerung eines Grundstücks (§ 9 Abs. 4). Ist entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 EWS kein Kontrollschacht vorhanden, endet die Grundstücksentwässerungsanlage an der Grenze privater Grundstücke zum öffentlichen Straßenrund.
 - bei Druckentwässerung:
die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Abwassersammelschachts.
9. Kontrollschacht
ist ein Übergabeschacht, der zur Kontrolle und Wartung der Anlage dient.
10. Abwassersammelschacht (bei Druckentwässerung)
ist ein Schachtbauwerk mit Pumpen- und Steuerungsanlage.

11. Messschacht

ist eine Einrichtung für die Messung des Abwasserabflusses oder die Entnahme von Abwasserproben.

12. Abwasserbehandlungsanlage

ist eine Einrichtung, die dazu dient, die Schädlichkeit des Abwassers vor Einleitung in den Kanal zu vermindern oder zu beseitigen. Hierzu zählen insbesondere Kleinkläranlagen zur Reinigung häuslichen Abwassers sowie Anlagen zur (Vor-)Behandlung gewerblichen oder industriellen Abwassers.

13. Fachlich geeigneter Unternehmer

ist ein Unternehmer, der geeignet ist, Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen fachkundig auszuführen. Voraussetzungen für die fachliche Eignung sind insbesondere

- die ausreichende Qualifikation und Fachkunde der verantwortlichen technischen Leitung,
- die Sachkunde des eingesetzten Personals und dessen nachweisliche Qualifikation für die jeweiligen Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen,
- die Verfügbarkeit der benötigten Werkzeuge, Maschinen und Geräte,
- die Verfügbarkeit und Kenntnis der entsprechenden Normen und Vorschriften,
- eine interne Qualitätssicherung (Weiterbildung, Kontrollen und Dokumentation).

§ 4**Anschluss- und Benutzungsrecht**

(1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird. Er ist berechtigt, nach Maßgabe der §§ 14 bis 17 das anfallende Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch einen Kanal erschlossen sind. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass neue Kanäle hergestellt oder bestehende Kanäle geändert werden. Welche Grundstücke durch einen Kanal erschlossen werden, bestimmt die Stadt.

(3) Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht,

1. wenn das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht ohne Weiteres von der Entwässerungseinrichtung übernommen werden kann und besser von demjenigen behandelt wird, bei dem es anfällt oder
2. solange eine Übernahme des Abwassers technisch oder wegen des verhältnismäßig hohen Aufwands nicht möglich ist.

(4) Die Stadt kann den Anschluss und die Benutzung versagen, wenn die gesonderte Behandlung des Abwassers wegen der Siedlungsstruktur das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

§ 5**Anschluss- und Benutzungszwang**

(1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, bebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, auch unbebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen, wenn Abwasser anfällt.

(3) Ein Grundstück gilt als bebaut, wenn auf ihm bauliche Anlagen, bei deren Benutzung Abwasser anfallen kann, dauernd oder vorübergehend vorhanden sind.

(4) Bei baulichen Maßnahmen, die eine Veränderung der Abwassereinleitung nach Menge oder Beschaffenheit zur Folge haben, muss der Anschluss vor dem Beginn der Benutzung des Baus hergestellt sein. In allen anderen Fällen ist der Anschluss nach schriftlicher Aufforderung durch die Stadt innerhalb der von ihr gesetzten Frist herzustellen.

(5) Auf Grundstücken, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind, ist im Umfang des Benutzungsrechts alles Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten (Benutzungszwang). Verpflichtet sind der Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen der Stadt die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

(6) Der Anschluss- und Benutzungszwang gilt nicht für Niederschlagswasser, soweit dessen Versickerung oder anderweitige Beseitigung ordnungsgemäß möglich ist.

§ 6**Befreiung von Anschluss- oder Benutzungszwang**

(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen.

(2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 7**Sondervereinbarungen**

(1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss oder zur Benutzung

berechtigt oder verpflichtet, kann die Stadt durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.

(2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§ 8**Grundstücksanschluss**

(1) Der Grundstücksanschluss wird von der Stadt hergestellt, verbessert, erneuert, geändert und unterhalten sowie stillgelegt und beseitigt. Die Stadt kann, soweit der Grundstücksanschluss nicht nach § 1 Abs. 3 Bestandteil der Entwässerungseinrichtung ist, auf Antrag zulassen oder von Amts wegen anordnen, dass der Grundstückseigentümer den Grundstücksanschluss ganz oder teilweise herstellt, verbessert, erneuert, ändert und unterhält sowie stilllegt und beseitigt; § 9 Abs. 2 und 7 sowie §§ 10 bis 12 gelten entsprechend.

(2) Die Stadt bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse. Sie bestimmt auch, wo und an welchen Kanal anzuschließen ist. Begründete Wünsche des Grundstückseigentümers werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Soll auf Verlangen des Grundstückseigentümers ein zusätzlicher Grundstücks(teil)anschluss im öffentlichen Straßengrund hergestellt werden, kann die Stadt verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

(3) Jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen ist, muss die Verlegung von Grundstücksanschlüssen, den Einbau von Schächten, Schiebern, Messeinrichtungen und dergleichen und von Sonderbauwerken zulassen, ferner das Anbringen von Hinweisschildern dulden, soweit diese Maßnahmen für die ordnungsgemäße Beseitigung des auf seinem Grundstück anfallenden Abwassers erforderlich sind.

§ 9**Grundstücksentwässerungsanlage**

(1) Jedes Grundstück, das an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen. Wird das Schmutzwasser über die Entwässerungseinrichtung abgeleitet, aber keiner Sammelkläranlage zugeführt, ist die Grundstücksentwässerungsanlage mit einer Abwasserbehandlungsanlage auszustatten.

(2) Die Grundstücksentwässerungsanlage und die Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern, zu unterhalten, stillzulegen oder zu beseitigen. Für die Reinigungsleistung der Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 ist darüber hinaus der Stand der Technik maßgeblich.

(3) Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Kontrollschacht zu errichten. Die Stadt kann verlangen, dass anstelle oder zusätzlich zum Kontrollschacht ein Messschacht zu erstellen ist. Bei Druckentwässerung gelten Sätze 1 und 2 nicht, wenn die Kontrolle und Wartung der Grundstücksentwässerungsanlage über den Abwassersammelschacht durchgeführt werden kann.

(4) Besteht zum Kanal kein ausreichendes Gefälle, kann die Stadt vom Grundstückseigentümer den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers bei einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems für die Stadt nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.

(5) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.

(6) Die Stadt darf zur Entlastung der öffentlichen Einrichtung bestimmen, dass Niederschlagswasser nur mittels einer Oberflächenwasserrückhaltung gedrosselt eingeleitet wird.

(7) Die Grundstücksentwässerungsanlage sowie Arbeiten daran dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden. Die Stadt kann den Nachweis der fachlichen Eignung verlangen.

§ 10**Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage**

(1) Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, sind der Stadt folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:

- a) Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:1000,
- b) Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Abwasserbehandlungsanlage ersichtlich sind,
- c) Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasser Oberfläche zu ersehen sind,
- d) wenn Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt wird, ferner Angaben über
 - Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,

- Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
- die Abwasser erzeugenden Betriebsvorgänge,
- Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
- die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen.

Soweit nötig, sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss) und durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtungen.

Die Pläne müssen den bei der Stadt aufliegenden Planmustern entsprechen. Alle Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer und dem Planfertiger zu unterschreiben. Die Stadt kann erforderlichenfalls weitere Unterlagen anfordern.

(2) Die Stadt prüft, ob die geplante Grundstücksentwässerungsanlage den Bestimmungen dieser Satzung entspricht. Ist das der Fall, erteilt die Stadt schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück; die Zustimmung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Stadt nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der vollständigen Planunterlagen ihre Zustimmung schriftlich verweigert. Entspricht die Grundstücksentwässerungsanlage nicht den Bestimmungen dieser Satzung, setzt die Stadt dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung und erneuten Einreichung der geänderten Unterlagen bei der Stadt; Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn die Zustimmung nach Abs. 2 erteilt worden ist oder als erteilt gilt. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(4) Von den Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 kann die Stadt Ausnahmen zulassen.

§ 11

Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Der Grundstückseigentümer hat der Stadt den Beginn des Herstellens, des Änderns, des Ausführens größerer Unterhaltungsarbeiten oder des Beseitigens spätestens drei Tage vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig den Unternehmer zu benennen. Muss wegen Gefahr im Verzug mit den Arbeiten sofort begonnen werden, ist der Beginn innerhalb von 24 Stunden schriftlich anzuzeigen.

(2) Die Stadt ist berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. Der Grundstückseigentümer hat zu allen Überprüfungen Arbeitskräfte, Geräte und Werkstoffe bereitzustellen.

(3) Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksentwässerungsanlage vor Verdeckung der Leitungen auf satzungsgemäße Errichtung und vor ihrer Inbetriebnahme auf Mängelfreiheit durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten fachlich geeigneten Unternehmer prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Dies gilt nicht, soweit die Stadt die Prüfungen selbst vornimmt; sie hat dies vorher anzukündigen. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. Werden die Leitungen vor Durchführung der Prüfung auf satzungsgemäße Errichtung der Grundstücksentwässerungsanlage verdeckt, sind sie auf Anordnung der Stadt freizulegen.

(4) Soweit die Stadt die Prüfungen nicht selbst vornimmt, hat der Grundstückseigentümer der Stadt die Bestätigungen nach Abs. 3 vor Verdeckung der Leitungen und vor Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage unaufgefordert vorzulegen. Die Stadt kann die Verdeckung der Leitungen oder die Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage innerhalb eines Monats nach Vorlage der Bestätigungen oder unverzüglich nach Prüfung durch die Stadt schriftlich untersagen. In diesem Fall setzt die Stadt dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Gründe für die Untersagung eine angemessene Nachfrist für die Beseitigung der Mängel; Sätze 1 und 2 sowie Abs. 3 gelten entsprechend.

(5) Die Zustimmung nach § 10 Abs. 2, die Bestätigungen des fachlich geeigneten Unternehmers oder die Prüfung durch die Stadt befreien den Grundstückseigentümer, den ausführenden oder prüfenden Unternehmer sowie den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.

(6) Liegt im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Bestätigung eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft über die ordnungsgemäße Errichtung der Abwasserbehandlungsanlage gemäß den Richtlinien für Zuwendungen für Kleinkläranlagen vor, ersetzt diese in ihrem Umfang die Prüfung und Bestätigung nach Abs. 3 und Abs. 4.

§ 12

Überwachung

(1) Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen, die an Misch- oder Schmutzwasserkanäle angeschlossen sind, in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Für Anlagen in Wasserschutzgebieten gelten kürzere Abstände entsprechend den Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung; ist dort nichts geregelt ist die Dichtigkeit wiederkehrend alle fünf Jahre durch Sichtprüfung und alle zehn Jahre durch Druckprobe oder ein anderes

gleichwertiges Verfahren nachzuweisen. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu lassen. Bei erheblichen Mängeln ist innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung der Bestätigung eine Nachprüfung durchzuführen. Die Stadt kann verlangen, dass die Bestätigung über die Mängelfreiheit und über die Nachprüfung bei festgestellten Mängeln vorgelegt werden.

(2) Für nach § 9 Abs. 1 Satz 2 erforderliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten die einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 60 Abs. 1 und 2 BayWG für Kleinkläranlagen.

(3) Der Grundstückseigentümer hat Störungen und Schäden an den Grundstücksanschlüssen, Messschächten, Grundstücksentwässerungsanlagen, Überwachungseinrichtungen und Abwasserbehandlungsanlagen unverzüglich der Stadt anzuzeigen.

(4) Wird Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, der Entwässerungseinrichtung zugeführt, kann die Stadt den Einbau und den Betrieb von Überwachungseinrichtungen verlangen. Hierauf wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt und die Ergebnisse der wasserrechtlich vorgeschriebenen Eigen- oder Selbstüberwachung der Stadt vorgelegt werden.

(5) Unbeschadet der Abs. 1 bis 4 ist die Stadt befugt, die Grundstücksentwässerungsanlagen jederzeit zu überprüfen, Abwasserproben zu entnehmen sowie Messungen und Untersuchungen durchzuführen. Dasselbe gilt für die Grundstücksanschlüsse und Messschächte, wenn sie die Stadt nicht selbst unterhält. Die Stadt kann jederzeit verlangen, dass die vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Anlagen in einen Zustand gebracht werden, der Störungen anderer Einleiter, Beeinträchtigungen der Entwässerungseinrichtung und Gewässerunreinigungen ausschließt. Führt die Stadt aufgrund der Sätze 1 oder 2 eine Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Messschächte oder der vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse auf Mängelfreiheit durch, beginnt die Frist nach Abs. 1 Satz 1 mit Abschluss der Prüfung durch die Stadt neu zu laufen.

(6) Die Verpflichtungen nach den Abs. 1 bis 5 gelten auch für den Benutzer des Grundstücks.

§ 13

Stilllegung von Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück

Sobald ein Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist, sind nicht der Ableitung zur Entwässerungseinrichtung dienende Grundstücksentwässerungsanlagen sowie dazugehörige Abwasserbehandlungsanlagen in dem Umfang außer Betrieb zu setzen, in dem das Grundstück über die Entwässerungseinrichtung entsorgt wird. § 9 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 14

Einleiten in die Kanäle

(1) In Schmutzwasserkanäle darf nur Schmutzwasser, in Regenwasserkanäle nur Niederschlagswasser eingeleitet werden. In Mischwasserkanäle darf sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser eingeleitet werden.

(2) Den Zeitpunkt, von dem ab in die Kanäle eingeleitet werden darf, bestimmt die Stadt.

§ 15

Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen

(1) In die Entwässerungseinrichtung dürfen Stoffe nicht eingeleitet oder eingebracht werden, die

- die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen,
- die Entwässerungseinrichtung oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden oder beschädigen,
- den Betrieb der Entwässerungseinrichtung erschweren, behindern oder beeinträchtigen,
- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Verwertung des Klärschlammes erschweren oder verhindern oder
- sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer, auswirken.

(2) Dieses Verbot gilt insbesondere für

1. feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin oder Öl,
2. infektiöse Stoffe, Medikamente,
3. radioaktive Stoffe,
4. Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel,
5. Abwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können,
6. Grund- und Quellwasser, sowie Drainwasser,
7. feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe, flüssige Stoffe, die erhitzen,
8. Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Blut aus Schlächtereien, Molke,
9. Absetzgut, Räumgut, Schlämme oder Suspensionen aus Abwasserbehandlungsanlagen und Abortgruben unbeschadet gemeindlicher Regelungen zur Beseitigung der Fäkalschlämme,

10. Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgnis einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungs-fähigkeit oder einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, Polycyclische Aromaten, Phenole.

Ausgenommen sind

- unvermeidbare Spuren solcher Stoffe im Abwasser in der Art und in der Menge, wie sie auch im Abwasser aus Haushaltungen üblicherweise anzutreffen sind;

- Stoffe, die nicht vermieden oder in einer Vorbehandlungsanlage zurückgehalten werden können und deren Einleitung die Stadt in den Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 oder 4 zugelassen hat;

- Stoffe, die aufgrund einer Genehmigung nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes eingeleitet werden dürfen.

11. Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben,

- von dem zu erwarten ist, dass es auch nach der Behandlung in der Sammelkläranlage nicht den Mindestanforderungen nach § 57 des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen wird,

- das wärmer als +35 °C ist,

- das einen pH-Wert von unter 6,5 oder über 9,5 aufweist,

- das aufschwimmende Öle und Fette enthält,

- das als Kühlwasser benutzt worden ist.

12. nicht neutralisiertes Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln; das gilt nicht für Ölbrennwertkessel bis 200 kW, die mit schwefelarmen Heizöl EL betrieben werden,

13. nicht neutralisiertes Kondensat aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW.

(3) Die Einleitungsbedingungen nach Abs. 2 Nr. 10 Satz 2 zweiter Spiegelstrich werden gegenüber den einzelnen Anschlusspflichtigen oder im Rahmen einer Sondervereinbarung festgelegt.

(4) Über Abs. 3 hinaus kann die Stadt in Einleitungsbedingungen auch die Einleitung von Abwasser besonderer Art und Menge ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen abhängig machen, soweit dies zum Schutz des Betriebspersonals, der Entwässerungseinrichtung oder zur Erfüllung der für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Vorschriften, insbesondere der Bedingungen und Auflagen des der Stadt erteilten wasserrechtlichen Bescheids, erforderlich ist.

(5) Die Stadt kann die Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 und 4 neu festlegen, wenn die Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung nicht nur vorübergehend nach Art oder Menge wesentlich geändert wird oder wenn sich die für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Gesetze oder Bescheide ändern. Die Stadt kann Fristen festlegen, innerhalb derer die zur Erfüllung der geänderten Anforderungen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

(6) Die Stadt kann die Einleitung von Stoffen im Sinn der Abs. 1 und 2 zulassen, wenn der Verpflichtete Vorkehrungen trifft, durch die die Stoffe ihre gefährdende oder schädigende Wirkung verlieren oder der Betrieb der Entwässerungseinrichtung nicht erschwert wird. In diesem Fall hat er der Stadt eine Beschreibung mit Plänen in doppelter Fertigung vorzulegen.

(7) Leitet der Grundstückseigentümer Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln oder aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW in die Entwässerungseinrichtung ein, ist er verpflichtet, das Kondensat zu neutralisieren und der Stadt über die Funktionsfähigkeit der Neutralisationsanlage jährlich eine Bescheinigung eines Betriebes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz oder eines geeigneten Fachbetriebs vorzulegen.

(8) Besondere Vereinbarungen zwischen der Stadt und einem Verpflichteten, die das Einleiten von Stoffen im Sinn des Abs. 1 durch entsprechende Vorkehrungen an der Entwässerungseinrichtung ermöglichen, bleiben vorbehalten.

(9) Wenn Stoffe im Sinn des Abs. 1 in eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in die Entwässerungseinrichtung gelangen, ist dies der Stadt sofort anzuzeigen.

§ 16 Abscheider

Sofern mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten (z. B. Benzin, Öle oder Fette) mitabgeschwemmt werden können, ist das Abwasser über in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaute Leichtflüssigkeits- bzw. Fettabscheider abzuleiten. Die Abscheider sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und regelmäßig zu warten. Die Stadt kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Eigenkontrolle, Wartung, Entleerung und Generalinspektion verlangen. Das Abscheidegut ist schadlos zu entsorgen.

§ 17 Untersuchung des Abwassers

(1) Die Stadt kann über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers Aufschluss verlangen. Bevor erstmals Abwasser eingeleitet oder wenn Art oder Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist der Stadt auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die unter das Verbot des § 15 fallen.

(2) Die Stadt kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen. Auf die Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die

Einleitung in die Sammelkanalisation eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt, die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen aus der Eigen- oder Selbstüberwachung ordnungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse der Stadt vorgelegt werden. Die Stadt kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 4 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse vorgelegt werden.

§ 18 Haftung

(1) Die Stadt haftet unbeschadet Abs. 2 nicht für Schäden, die auf solchen Betriebsstörungen beruhen, die sich auch bei ordnungsgemäßer Planung, Ausführung und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung nicht vermeiden lassen. Satz 1 gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Rückstau hervorgerufen werden.

(2) Die Stadt haftet für Schäden, die sich aus der Benutzung der Entwässerungseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt.

(3) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer haben für die ordnungsgemäße Benutzung der Entwässerungseinrichtung einschließlich des Grundstücksanschlusses zu sorgen.

(4) Wer den Vorschriften dieser Satzung oder einer Sondervereinbarung zuwiderhandelt, haftet der Stadt für alle ihr dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dasselbe gilt für Schäden und Nachteile, die durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage oder des Grundstücksanschlusses verursacht werden, soweit dieser nach § 8 vom Grundstückseigentümer herzustellen, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern und zu unterhalten sowie stillzulegen und zu beseitigen ist. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 19 Grundstücksbenutzung

(1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Ableitung von Abwasser über sein im Einrichtungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Abwasserbeseitigung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der örtlichen Abwasserbeseitigung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke des Eigentümers in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Anlagen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Stadt zu tragen, soweit die Einrichtung nicht ausschließlich der Entsorgung des Grundstücks dient.

(4) Die Abs. 1 bis 3 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrsweegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 20 Betretungsrecht

(1) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks haben zu dulden, dass zur Überwachung ihrer satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Stadt zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang betreten; auf Verlangen haben sich diese Personen auszuweisen. Ihnen ist ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen zu gewähren und sind die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks werden nach Möglichkeit vorher verständigt; das gilt nicht für Probenahmen und Abwassermessungen.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Betretungs- und Überwachungsrechte bleiben unberührt.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich

1. eine der in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, Abs. 4 Sätze 1 und 3, § 12 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, § 15 Abs. 9, § 17 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie § 20 Abs. 1 Satz 2 festgelegten oder hierauf gestützten Anzeige-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
2. entgegen § 10 Abs. 3 Satz 1 vor Zustimmung der Stadt mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt,
3. entgegen § 11 Abs. 3 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 1 eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder entgegen § 11 Abs. 4 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 2 vorlegt,
4. entgegen § 11 Abs. 3, Abs. 4 Sätze 1 und 3 vor Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage durch einen fachlich geeigneten Unternehmer oder vor Vorlage von dessen Bestätigung oder vor Prüfung durch die Stadt die

Leitungen verdeckt oder einer Untersagung der Stadt nach § 11 Abs. 4 Satz 2 zuwiderhandelt,

5. entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 die Grundstücksentwässerungsanlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen überprüfen lässt,
 6. entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwasser oder sonstige Stoffe in die Entwässerungseinrichtung einleitet oder einbringt,
 7. entgegen § 20 Abs. 1 Satz 2 den mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Stadt nicht ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen gewährt.
- (2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitstatbestände bleiben unberührt.

§ 22

Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

- (1) Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 23

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05.12.2012 in der Fassung vom 01.12.2015 außer Kraft.

Wasserburg a. Inn, 01.12.2023
STADT WASSERBURG A. INN

Michael Kölbl
1. Bürgermeister

STADTWERKE WASSERBURG

Aktuelle Wasseranalysen liegen vor

Regelmäßig wird das Trinkwasser der Stadt Wasserburg a. Inn vom Labor Dr. Feierabend aus Überlingen nach den Vorschriften der Trinkwasser-Verordnung untersucht. Die aktuellen Ergebnisse vom Mai dieses Jahres liegen nun vor.

Die gesetzlichen Bestimmungen der Trinkwasserverordnung und der Eigenüberwachungsverordnung werden vom Wasser aus dem Ortsnetz der Stadt Wasserburg a. Inn voll und ganz erfüllt. Das Wasser kann bedenkenlos zum Trinken und Kochen verwendet werden und bedarf vorher keiner weiteren Behandlung. Die Entnahme der Probe für das Mischwasser von Arteser V und VI erfolgte am 23. Oktober 2023 im Werkstatt-gebäude der Stadtwerke am Max –Emanuel-Platz 2.

Das Mischwasser besteht in der Hauptsache aus dem Wasser des Artesers VI. Mit einer Gesamthärte von 19,5° dH (3,49 mmol Calciumcarbonat) ist das Trinkwasser der Stadt Wasserburg dem Härtebereich 3 zuzuordnen. Es handelt sich um „hartes“ Wasser. Die Wahrscheinlichkeit für Schäden durch selektive Korrosion, ist besonders in Kaltwasserleitungen mit minderwertigen Rohrqualitäten der Gruppe A und B erhöht. Arsen, Blei und Quecksilber sind nicht nachweisbar. Mit 26,8 mg/l unterschreitet Nitrat den Grenzwert von 50 mg/l beträchtlich, nämlich um 46,4 %. Entsprechend der Vorgaben des Umweltbundesamtes erfüllt das Wasserburger Trinkwasser damit alle Voraussetzungen, um auch für die Zubereitung von Säuglingsnahrung verwendet werden zu können. Die physikalisch-chemische Wasseruntersuchung kommt zu einem günstigen Ergebnis. Das Wasser weist genügend Mineralstoffe auf.

Die Ortsteile um Attel und Kornberg werden von der Gemeinde Edling mit Trinkwasser versorgt. Auch dieses Wasser wurde wieder untersucht und auch hier kommt die Analyse zu günstigen Ergebnissen.

Sofern Sie noch Fragen haben, steht Ihnen unser Wassermeister Josef Mayer jederzeit gerne zur Verfügung (Telefon 08071 9088-11)

Ihre Stadtwerke Wasserburg a. Inn
Vor Ort stets gut versorgt!

--> Wasseranalysen siehe Seite 8

Ende des amtlichen Teils

Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen an den Feiertagen

Bibliothek: Vom 24. Dezember bis 8. Januar bleibt die Bücherei geschlossen

Stadtarchiv: Das Stadtarchiv hat vom 23. Dezember bis 7. Januar geschlossen.

Badria: Das Badria hat neben Heiligabend und Silvester auch am ersten Weihnachtsfeiertag und an Neujahr geschlossen.

Bürgerbahnhof: Vom 23. Dezember bis 6. Januar bleibt der Bürgerbahnhof geschlossen und das gesamte Beratungsangebot entfällt.

Museum Wasserburg: Das Museum ist bis 6. Januar geöffnet. Die aktuelle Sonderausstellung sowie die weihnachtlich geschmückte Dauerausstellung werden ebenfalls bis dahin gezeigt. Die Öffnungszeiten sind Dienstag bis Sonntag von 13 bis 16 Uhr, am letzten Adventswochenende ist Freitag und Samstag je bis 18 Uhr geöffnet. An Heiligabend, am ersten Weihnachtsfeiertag und an Silvester ist geschlossen, an Neujahr geöffnet. Nach einer kurzen Winterpause im Januar öffnet das Museum wieder am 3. Februar.

Jetzt gilt's: der MVV-Tarif ist da

Am 10. Dezember wurde im Landkreis Rosenheim der Tarif des Münchner Verkehrsverbundes eingeführt. Damit sind ab sofort auch im ganzen Landkreis alle Busse und Regionalbahnen mit einem Ticket und einem einheitlichen Tarif nutzbar. Das gilt für alle Fahrten innerhalb des Verbundgebietes, das jetzt die Landeshauptstadt München, die Stadt Rosenheim sowie die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstfeldbruck, Miesbach, München, Rosenheim und Starnberg umfasst.

Der Stadtbus-Tarif findet seit 10. Dezember keine Anwendung mehr. Auch die Tarife anderer Stadt- und Ortsbusse wie z.B. Rosenheim und Kolbermoor wurden durch den MVV-Tarif ersetzt. Tickets nach dem Tarif Stadtbus Wasserburg werden noch bis 31.12.2023 im Stadtbus anerkannt. Bis dahin können alte Stadtbus-Tickets aufgebraucht werden.

Innerhalb einer Gemeinde oder Stadt (außerhalb der Landeshauptstadt München) gilt für Fahrten mit dem Bus der günstige Kurzstreckentarif. Der Kurzstreckentarif gilt damit auch für alle Fahrten mit dem Stadtbus innerhalb Wasserburgs. Hierfür wird auf einer Streifenkarte ein Streifen entwertet, das entspricht 1,70 € je Fahrt. Eine Einzelfahrt Kurzstrecke kostet 1,90 €.

Kinder von 6 bis 14 Jahren zahlen für das Einzelticket immer 1,80 € je Fahrt unabhängig der befahrenen Zonen. Eine eigene Streifenkarte für Kinder gibt es nicht. Auf der Streifenkarte für Erwachsene kann aber ebenfalls 1 Streifen pro Kind und Fahrt entwertet werden.

Der Preis fast aller MVV-Fahrkarten bemisst sich nach der Anzahl der befahrenen Zonen. Die Zonen werden in allen Linienplänen dargestellt. Auch in den gedruckten Fahrplänen steht die jeweilige Zone neben jeder Haltestelle. Jede befahrene Zone wird nur einmal gezählt. Eine Reihe von Preisbeispielen für Einzelfahrten finden Sie nach diesem Text.

Einzelkarten, Tageskarten und Streifenkarten müssen vor Fahrtantritt entwertet werden. Erst durch die Entwertung werden die Tickets zur Fahrt gültig. Dafür gibt es an allen Bahn-Haltestellen Entwerter. In den Bussen erfolgt die Entwertung meist durch das Fahrpersonal. In den MVV-Erweiterungsgebieten wurden in den Fahrzeugen keine Entwerter installiert. An DB-Automaten gekaufte Tickets sind im Regelfall bereits bei der Ausgabe entwertet.

Um die Pünktlichkeit des Stadtbusses nicht zu gefährden, sollten Fahrkarten möglichst nicht beim Fahrer gekauft werden. Der schnellste und nachhaltigste Weg, an ein gültiges MVV-Ticket zu kommen, ist die Nutzung der **MVVApp**. Auch über den DB Navigator sind MVV-Tickets erhältlich. MVV-Tickets gibt es außerdem am DB-Automaten am Bahnhof in Reitmehring und beim Video-Reisezentrum. Streifenkarten sind auch im Bürgerbüro im Rathaus zu kaufen.

Für Fahrten zwischen Schule, Ausbildungsstelle und Wohnung gibt es den sogenannten Ausbildungstarif. Der Ausbildungstarif I gilt für Schüler bis 14 Jahre. Der Ausbildungstarif II richtet sich an Schüler ab 15 Jahren, Studenten, Auszubildende, Praktikanten mit Praktikantenvertrag, Volontäre, Beamtenanwärter des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes sowie an Teilnehmer am sozialen und ökologischen Jahr. Für beide Ausbildungstarife gibt es Wochen- und Monatskarten, z.B. über App und Automat. Diese sind nur in Verbindung mit einer Kundenkarte gültig, die am einfachsten online über die Internetseite des MVV bestellt werden kann und eine Bestätigung durch Schule oder Ausbildungsbetrieb voraussetzt.

Für Schüler ist im Regelfall das 365-Euro-Ticket die günstige Zeitkarte. Das Ticket kann online über die Abo-Center der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und der Deutschen Bahn (DB) bestellt werden. Für die Bestellung ist eine Bestätigung der Schule erforderlich. Den Vordruck gibt es ebenfalls online. Das 365-Euro-Ticket ist ein Jahres-Abo, das im gesamten MVV-Bereich gültig ist.

Weil der Preis für diese „Jahreskarte“ im Vergleich zur alten Stadtbus-Jahreskarte deutlich angestiegen ist, gewährt die Stadt Wasserburg den Schülerinnen und Schülern der beiden Wasserburger Grundschulen (1. bis 4. Klasse) eine Rückerstattung von 15 Euro je Kalendermonat, für den eine Abo-Monatskarte gekauft wurde. Der Zuschuss kann erst nach dem laufenden Schuljahr beantragt werden. Der genaue Ablauf des Erstattungsverfahrens wird noch festgelegt. Bitte entsprechende Nachweise wie Tickets, Buchungsbestätigungen oder/und Kontoauszüge aufbewahren.

Chemisches und Biologisches
LABOR DR. ROBERT FEIERABEND
88662 Überlingen/Bodensee
Tel. 07551-62715-FAX 07551-67384

Analysen-Nr.: 2310-41228

Auftraggeber: **Stadtwerke Wasserburg a.Inn**

Entnahmestelle: Mischwasser der Arteserbrunnen V + VI
Entnahme in der Werkstatt der Stadtwerke

Abteilung Wasserwerk:



Tag der Probeentnahme: 23.10.2023 8:15 Uhr

Physikalisch-chemische Kenngrößen:

Parameter:	Dimension:	Messwert:	Grenzwert:
Wassertemperatur	°C	12,2	25
pH-Wert bei 8,0° C		7,47	-
Leitfähigkeit bei 25,0° C	µS/cm	665	2790
Trübung, quantitativ	NTU	0,11	1
TOC (gesamter organisch-gebundener Kohlenstoff)	mg/l	0,31	-

Hauptinhaltsstoffe:

Parameter:	Dim.:	Messwert:	Parameter:	Dim.:	Messwert:	Grenzwert:
Kationen			Anionen			
Calcium	mg/l	84,2	Chlorid	mg/l	19,9	250
Magnesium	mg/l	33,3	Sulfat	mg/l	20,0	250
Natrium	mg/l	7,2	Nitrat	mg/l	26,8	50
Kalium	mg/l	1,9	Nitrit	mg/l	<0,01	0,5
Kationen		7,30	Anionen		7,31	

Korrosionschemische Parameter für die Werkstoffauswahl nach DIN 50930:

Parameter:	Dimension:	Messwert:
Basenkapazität K _{88.2}	mmol/l	0,48
= Freie Kohlesäure	mg/l	21,0
Säurekapazität K _{s4.3}	mmol/l	5,9
Gesamthärte	°dH	19,50
Sauerstoff	mg/l	8,9
pH-Wert bei 8,0° C		7,47
berechneter pH-Wert		7,43
pH (Calciumsättigung)		7,28
Delta-pH		+ 0,15
Sättigungsindex (Calcit)		+ 0,21
Calcitlösekapazität	mg/l	- 18
Muldenquotient S1		0,24
Zinkrieselquotient S2		2,26
Kupferquotient S3		28,34
Hydrogencarbonat	mg/l	360,00

Wasserhärte

Summe Erdaalkalien (Härte):
19,5 ° dH
(entspricht 3,49 mmol/l)
Härtebereich: 3

Überlingen, 05. Dezember 2023

Dipl.-Ing. (FH) Susanne Volz

Analysen-Nr.: 2310-41221

Chemisches und Biologisches
LABOR DR. ROBERT FEIERABEND
88662 Überlingen/Bodensee
Tel. 07551-62715-FAX 07551-67384

Auftraggeber: **Gemeinde EDLING**

Entnahmestelle: Ortsnetz Edling
Ortsnetz Edling, Bauhof

Tag der Probeentnahme: 23.10.2023 7:10 Uhr

Physikalisch-chemische Kenngrößen:

Parameter:	Dimension:	Messwert:	Grenzwert:
Wassertemperatur	°C	13,2	25
pH-Wert bei 8,0° C		7,26	-
Leitfähigkeit bei 25,0° C	µS/cm	727	2790
Trübung, quantitativ	NTU	0,08	1
TOC (gesamter organisch-gebundener Kohlenstoff)	mg/l	0,94	-

Hauptinhaltsstoffe:

Parameter:	Dim.:	Messwert:	Parameter:	Dim.:	Messwert:	Grenzwert:
Kationen			Anionen			
Calcium	mg/l	107,0	Chlorid	mg/l	22,9	250
Magnesium	mg/l	24,8	Sulfat	mg/l	14,2	250
Natrium	mg/l	14,4	Nitrat	mg/l	23,9	50
Kalium	mg/l	1,8	Nitrit	mg/l	<0,01	0,5
Kationen		8,05	Anionen		7,99	

Korrosionschemische Parameter für die Werkstoffauswahl nach DIN 50930:

Parameter:	Dimension:	Messwert:
Basenkapazität K _{88.2}	mmol/l	0,93
= Freie Kohlesäure	mg/l	41
Säurekapazität K _{s4.3}	mmol/l	6,66
Gesamthärte	°dH	20,70
Sauerstoff	mg/l	8,1
pH-Wert bei 8,0° C		7,26
berechneter pH-Wert		7,21
pH (Calciumsättigung)		7,11
Delta-pH		+0,10
Sättigungsindex (Calcit)		+0,16
Calcitlösekapazität	mg/l	-20
Muldenquotient S1		0,20
Zinkrieselquotient S2		2,44
Kupferquotient S3		45,05

Wasserhärte

Summe Erdaalkalien (Härte):
20,70 ° dH
(entspricht 3,71 mmol/l)
Härtebereich: 3

Überlingen, 05. Dezember 2023

Dipl.-Ing. (FH) Susanne Volz

Heizung - Sanitär - Gas

Solaranlagen - Altbausanierung - Reparaturdienst



Nüßle

Haustechnik

GmbH & Co. KG

*Wir bedanken uns für Ihr
entgegengebrachtes Vertrauen und
wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr!*

Esbaumstraße 9 | 83512 Wbg./Reitmehring

Telefon 0 80 71 / 33 70

Handy 0177 / 25 33 439

Telefax 0 80 71 / 91 36 69

oder 0163 / 39 82 155

Email: otto@nuessle-ht.de

www.haustechnik-nuessle.de

Von uns:
Frisch, natürlich, ehrlich!



Attler Markt

Öffnungszeiten:

Di - Fr: 9 - 18.00 Uhr

Sa: 9.00 - 13.00 Uhr

Montag Ruhetag

Attel an der B15
Wasserburg a. Inn

www.attler-markt.de

*Wir wünschen Ihnen ein
schönes Weihnachtsfest!*

Betriebsurlaub: 27.12.23 - 08.1.24

TanzZentrumHeinz



Der Tanzkurs - ein schönes Weihnachtsgeschenk

Wir erstellen Ihren Geschenkgutschein.

www.tanzzentrumheinz.de

Grundkurse Paare/Ehepaare

Pfaffing-Rettenbach, Neuwirt

8x Freitags, Beginn: 19.01.2024 19:00 - 20:15

Ebersberg, kath. Pfarrheim

8x Dienstags, Beginn: 23.01.2024 20:15-21:30

Pfaffing-Rettenbach, Neuwirt

8x Mittwochs, Beginn: 24.01.2024 19:00 - 20:15

Hochzeitskurs

Pfaffing-Rettenbach, Neuwirt

5x Freitags, Beginn: 08.03.2024 18:00 - 19:00

Anmelden unter:

Tel. 05071/93470 - erika.heinz@tanzzentrumheinz.de - www.tanzzentrumheinz.de



INGENIEURBÜRO PETER BUBB

Unfallrekonstruktionen

Schadengutachten

Fahrzeugaufwertungen

UVV-Prüfungen



Mo 9-12 u. 13-18 Uhr

Di, Mi, Do 13-17 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Hauptuntersuchungen

(HU) inkl. Abgas

Änderungsabnahmen

Oldtimereinstufungen

Sicher ankommen mit jedem Schlitten.

*Wir wünschen Ihnen entspannte und spannende Feiertage
und bedanken uns ganz herzlich für Ihr Vertrauen.
Wir standen Ihnen gerne zur Seite und freuen uns
den Weg mit Ihnen im neuen Jahr gemeinsam
fortzuführen.*



Viehhausen 4 · 83512 Wasserburg

Tel. 0 80 71 - 51 04 88 · team@bubb.eu · www.bubb.eu

HU ohne Termin



Eine Rückerstattung von 15 Euro je Monat können künftig auch alle Inhaber/-innen des WasserburgPass beantragen – maximal zweimal pro Jahr. Das gilt für alle Arten von Abo-Monatskarten (365-Euro-Ticket, Deutschlandticket, IsarCard, Ausbildungstarif). Einzig das vergünstigte Deutschlandticket für Auszubildende („29-Euro-Ticket“) wird nicht weiter bezuschusst.

Mit der elektronischen MVV-Auskunft finden Sie Ihre Verbindung von A nach B bequem und einfach. Die Fahrplanauskunft gibt es über die MVV-App für alle gängigen Smartphones, als kartenbasierte Online-Auskunft im Desktop-Browser (PC/MAC) oder als textbasierte MVV-Auskunft mobil. Einfach Start, Ziel, Datum und Uhrzeit eingeben - und Fahrtvorschläge zur schnellsten Verbindung werden angezeigt. Über die Fahrteinstellungen kann die Suche angepasst werden. Der elektronische Fahrplan nennt nicht nur die beste Verbindung von A nach B, sondern stellt auch die Kosten der geplanten Einzelfahrt dar. Daher muss man sich nun nicht mit Tarifen und Zonen beschäftigen, sondern erfährt genau, welches Ticket für die Fahrt benötigt wird.

Fragen?

Weitere Informationen zur Verbundraum-Erweiterung finden Sie hier: www.mvv-muenchen.de/neu

Informationen zum MVV-Tarif generell finden Sie unter www.mvv-muenchen.de.

Der MVV-Kundendialog steht für allgemeine Tarif- und Fahrplanauskünfte zur Verfügung. Er ist telefonisch unter 089 41424344 oder per E-Mail an kundendialog@mvv-muenchen.de erreichbar.

Was kostet eine Fahrt nach...?

Preisbeispiele im MVV-Tarif für ausgewählte Verbindungen ab Wasserburg Busbahnhof

Seit 10. Dezember gilt der Tarif des Münchner Verkehrsverbundes in den Bussen und Regionalbahnen im Landkreis Rosenheim. Auch beim Stadtbuss Wasserburg und in den Regionalbussen ersetzt der MVV-Tarif alle bisherigen Fahrpreise. Wir haben einige Preisbeispiele für den MVV-Tarif ab dem Busbahnhof zusammengestellt:

- **Wasserburg am Inn, Badria**
Kurzstrecke 1,90€ | Kind 1,80€ | Streifenkarte 1,70€ (1 Streifen)
- **Wasserburg am Inn, Bahnhof/ Reitmehring**
Kurzstrecke 1,90€ | Kind 1,80€ | Streifenkarte 1,70€ (1 Streifen)
- **Wasserburg am Inn, Attel**
Kurzstrecke 1,90€ | Kind 1,80€ | Streifenkarte 1,70€ (1 Streifen)
- **Staudham, Gewerbegebiet**
Kurzstrecke 1,90€ | Kind 1,80€ | Streifenkarte 1,70€ (1 Streifen)

Anmerkung: Alle Fahrten innerhalb des Stadtgebiets gelten als Kurzstrecke. Die genannten Preise gelten also auch für sämtliche anderen Haltestellen in Wasserburg.

Außerhalb Wasserburgs:

- **Rott am Inn, Bahnhof**
2 Zonen (5-6) 3,90€ | Kind 1,80€ | Streifenkarte 3,40€ (2 Streifen)
- **Griesstätt, Lagerhaus**
2 Zonen (6-7) 3,90€ | Kind 1,80€ | Streifenkarte 3,40€ (2 Streifen)
- **Bad Endorf, Bahnhof**
4 Zonen (6-9) 7,70€ | Kind 1,80€ | Streifenkarte 6,80€ (4 Streifen)
- **Vogtareuth, Schön-Klinik**
2 Zonen (6-7) 3,90€ | Kind 1,80€ | Streifenkarte 3,40€ (2 Streifen)
- **München, Ostbahnhof**
7 Zonen (M-6) 15,40€ | Kind 1,80€ | Streifenkarte 13,60€ (8 Streifen)
- **Rosenheim, Stadtmitte (via WS-Bahnhof, Rott)**
3 Zonen (5-7) 5,80€ | Kind 1,80€ | Streifenkarte 5,10€ (3 Streifen)
- **Rosenheim, Stadtmitte (via Griesstätt, Vogtareuth)**
3 Zonen (6-8) 5,80€ | Kind 1,80€ | Streifenkarte 5,10€ (3 Streifen)
- **Eiselfing**
2 Zonen (6-7) 3,90€ | Kind 1,80€ | Streifenkarte 3,40€ (2 Streifen)
- **Amerang, Schulzentrum**
3 Zonen (6-8) 5,80€ | Kind 1,80€ | Streifenkarte 5,10€ (3 Streifen)
- **Prien am Chiemsee, Hafen/Stock**
4 Zonen (6-9) 7,70€ | Kind 1,80€ | Streifenkarte 6,80€ (4 Streifen)
- **Schonstett, Helma**
3 Zonen (6-8) 5,80€ | Kind 1,80€ | Streifenkarte 5,10€ (3 Streifen)
- **Ebersberg, Bahnhof**
3 Zonen (4-6) 5,80€ | Kind 1,80€ | Streifenkarte 5,10€ (3 Streifen)
- **Grafing Bahnhof**
3 Zonen (4-6) 5,80€ | Kind 1,80€ | Streifenkarte 5,10€ (3 Streifen)
- **Soyen, Dorfstraße**
2 Zonen (6-7) 3,90€ | Kind 1,80€ | Streifenkarte 3,40€ (2 Streifen)

Alle Relationen und Tarife finden Sie immer unter www.mvv-muenchen.de

Anpassung der Parkgebühren

Der Stadtrat hat im Juli 2017 die Einführung von Parkgebühren für die beiden Parkhäuser und den Parkplatz an der Rampe beschlossen. Die Umsetzung erfolgte aufgrund von Bauarbeiten im Parkhaus Kellerstraße erst im Jahr 2019.

Ab 01.01.2024 werden die Gebühren nun erstmals angepasst. Die gebührenpflichtige Parkzeit bleibt unverändert Montag bis Freitag 5.00 - 21.30 Uhr und Samstag 5.00 - 18.00 Uhr. Vier Stunden sind weiterhin gebührenfrei.

Die Tagesgebühr beträgt künftig 2,50 Euro. Die Monatskarte gilt 30 Tage ab Ausstellung und kostet künftig 25,00 Euro. Tages- und Monatstickets sind am Parkscheinautomaten erhältlich.

Für Dauerparker gibt es auch eine Jahreskarte, die 365 Tage ab Ausstellung gilt und automatisch verlängert wird. Die Jahreskarte kostet künftig 250,00 Euro und kann im Bürgerbüro oder über ein Online-Formular bestellt werden (<https://www.wasserburg.de/parkgebuehren>).

Jahreskarten können 30 Tage vor Ablauf der Gültigkeit gekündigt werden. Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Am besten per E-Mail an das Funktionspostfach sonderparkausweis@wasserburg.de. Monats- und Jahreskarten sind übertragbar und werden auch am Parkplatz an der Rampe anerkannt. Alle Gebühren enthalten 19% Umsatzsteuer.

ORDNUNGSAMT

Vorbereitungen für das nächste Kita-Jahr laufen

Tage der offenen Tür im Januar - Kitaplatz-Anmeldung wieder online möglich

Für das kommende Kindergartenjahr 2024/2025 beginnt am 01.02.2024 das Anmeldeverfahren.

Die meisten Kitas in Wasserburg sind an das Online-Anmeldeverfahren angeschlossen. Wer einen Platz in einer der beteiligten Einrichtungen wünscht, braucht sich so nur einmal anzumelden. Die Zuteilung der Kinder auf die einzelnen Einrichtungen erfolgt nach gerechten Vergabekriterien zum Stichtag.

Bitte beachten Sie, dass das Kita-Jahr stets am 01.09. eines Jahres beginnt und somit auch die Platzvergabe zu diesem Aufnahmedatum erfolgt.

Sollten Sie bereits auf einer Warteliste erfasst sein, führen Sie bitte trotzdem eine Online-Anmeldung durch. Diese ist zwingend erforderlich.

Bei der Online Kitaplatz-Bedarfsanmeldung sind mit dabei:

- Kindertagesstätte Altstadt
- Kindertagesstätte Nördliche Burgau
- Kindertagesstätte Reitmehring
- Montessori-Kindergarten
- Inndammzwerge
- Großtagespflege Naturkinder Wasserburg

Falls die gewünschte Kita hier nicht genannt ist, informieren Sie sich bitte direkt bei der Einrichtung.

Die Verträge werden schließlich über den jeweiligen Träger erstellt.

Termine und Stichtage für das nächste Kindergartenjahr:

- Tag der offenen Tür Montessori-Kindergarten: 19.01.2024, 15 bis 17 Uhr
- Tag der offenen Tür Kindertageseinrichtung Altstadt: 22.01.2024, 16 bis 18 Uhr
- Tag der offenen Tür Kindertageseinrichtung Reitmehring: 24.01.2024, 16 bis 18 Uhr
- Tag der offenen Tür Kindertageseinrichtung Nördliche Burgau: 25.01.2024, 16 bis 18 Uhr
- Infoveranstaltung für die Anmeldung: 29.01.2024
- 01.02.2024 bis 29.02.2024: Anmelde-Zeitraum
- Anfang April 2024: Verteilung der Kita-Plätze
- ab 15.04.2024: Versendung der Zusagen
- bis 30.04.2024: Rückmeldung = Ihre Bestätigung über Platzannahme an die Einrichtung

Fragen?

Gerne stehen Ihnen das Ordnungsamt der Stadt Wasserburg a. Inn für weitere Fragen unter 08071 105-16 oder -38 während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Alle Infos und Links auch online unter www.wasserburg.de/kitas

SERVICEPARTNER

Service Partner Kainz GmbH
TV, Multimedia, Hausgeräte ... persönlich.

Kim gleich wieder, I bi beim Kainz und kaaf was gscheid!

★ Herzlichen Dank für das in uns gesetzte Vertrauen. ★
★ Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr! ★

info@sp-kainz.com www.sp-kainz.com

Roßhart 12 - 83533 Edling
Tel.: 0 80 71 / 9 32 10 - Fax: 0 80 71 / 9 32 12

SERVICEPARTNER

Allen Freunden und treuen Kunden
frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!
wünscht Familie Plank mit Mitarbeitern

Garten Park Anlagen Service

Georg Plank · Pfaffinger Straße 25 · Edling
zuverlässig · regelmäßig · preiswert

*Rasenmähen *Vertikutieren *Gartenkultivierung inkl. Unkraut jäten
*Gemüse- und Blumengärten fräsen *Hof- und Anlagenreinigung
*Bäume fällen *Hecken schneiden *Zaunreparaturen u. Erneuerung
*Sachgerechte Entsorgung aller Gartenabfälle

Störende und unschöne Baumstumpfen mitten im Garten?
Wir beseitigen Ihren Baumstumpf mit der **Wurzelstockfräse!**

- ✓ schnell
- ✓ sauber
- ✓ unkompliziert
- ✓ ohne Beschädigung Ihres Rasens

Tel. 0 80 71/38 59 · Fax 924152 · Mobil 0172-9658763

TIERARZTPRAXIS
KAREN AUER

Oberhub 4 - 83533 Edling
Tel. 08076/888 60 39
info@tierarztpraxis-auer.de

Weihnachtszeit ist, wenn wir alle zusammenrücken.

Sehr gut erreichbar direkt an der Wasserburger Landstraße 304.

Kachelöfen • Kachelkamine • Kachelherde • Verputzte Öfen • Offene Kamine • Öfen • Herde • Kaminöfen
Verlegen von Wand- u. Boden-Keramik

Schweigstetter
Meisterbetrieb

Inhaber: Weber & Hauser GbR
Salzsenderzeile 11 · 83512 Wasserburg
Telefon 08071 / 8669 · Fax 5 0669
schweigstetter@t-online.de
www.kachelofen-schweigstetter.de

Neue Öffnungszeiten:

Do.	9.00-12.00 Uhr	14.30-18.00 Uhr	und nach tel. Vereinbarung
Fr.	9.00-12.00 Uhr	14.30-18.00 Uhr	

Wir wünschen allen unseren Kunden frohe Weihnachten und ein glückliches, gesundes, neues Jahr!

STEMMER
Holz zum Wohnen!

Thermostrukturierte
Terrassendielen einheimische Gebirgslärche

Neu & Exklusiv! Schätze aus dem Stausee. Terrassendielen Walaba aus Surinam.
Info: www.stauseeholz.de

Besuchen Sie unsere neuen Verkaufsräume in Bachmehring
Obermüllerstraße 9 - Bachmehring, 83549 Eiselfing
Telefon: 08071 - 92880, www.stemmer-holz.de

Wir wünschen ein schönes
Weihnachtsfest sowie Gesundheit,
Glück und Erfolg fürs neue Jahr!

Hutterer
Stahlbau • Metallbau

Alkorstraße 1 ☆ Wasserburg ☆ Tel. 08071 / 5987 - 0 ☆ www.hutterer.ws

Infoveranstaltung zum Anmeldeverfahren

Am Montag, 29. Januar 2024, findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine Infoveranstaltung für das Online-Anmeldeverfahren statt.

Es wird gezeigt, wie das Online-Portal funktioniert. Konkrete Anfragen für eine Platzvergabe können wir zu diesem Zeitpunkt leider noch nicht beantworten.

ORDNUNGSAMT

Böllerverbot zum Jahreswechsel

An Silvester (31.12.) und an Neujahr (01.01.) ist in der Altstadt verboten, „Böllere“ (pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung) abzubrennen. Das Verbot gilt für die gesamte Altstadt innerhalb der Innschleife einschließlich der Innbrücke. Die Fläche ist im Plan farbig hinterlegt.



Darüber hinaus gibt es auch ein gesetzliches Verbot auf Grundlage der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz. Demnach ist das Abbrennen jeglicher pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie von besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten.

STADTMANAGEMENT

Neu: Ideenstammtisch & Stadtmanagement-Sprechstunde

Im Bereich des Stadtmanagements ist der direkte und kontinuierliche Austausch mit Bürgern, Vereinen, Unternehmen und Institutionen der Stadt Wasserburg a. Inn von essentieller Bedeutung. Um diesen weiter zu fördern ergreift das Stadtmanagement der Stadt Wasserburg a. Inn im Jahr 2024 einige Maßnahmen.

So wird es **ab Montag dem 22. Januar** eine zweiwöchentliche Sprechstunde des Stadtmanagements geben, bei der alle Wasserburger Bürger, Vereine, Unternehmen und Institutionen herzlichst eingeladen sind Ihre Anliegen, Wünsche und Anregungen vorzubringen. Die Sprechstunde findet je nach Terminvereinbarung zwischen 16 und 18 Uhr statt. Die genauen Zeiten der Sprechstunde finden Sie auf der Homepage der Stadt Wasserburg am Inn (www.wasserburg.de/stadtmanagement). Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (via Mail an stadtmanagement@wasserburg.de).

Als weitere Maßnahme ist die Öffnung des „Ideenstammtisch“ für die Öffentlichkeit geplant. Zukünftig kann an den, mit verschiedenen Themengebieten versehenen, Ideenstammtisch jede interessierte Person teilnehmen. Auch hier wird um eine Voranmeldung gebeten. In der Regel findet der „Ideenstammtisch“ mittwochs ab 19:00 Uhr statt. Die genauen Termine sowie Themengebiete können ebenfalls der Homepage entnommen werden (<https://www.wasserburg.de/stadtmanagement>). Folgende derzeit noch unverbindliche Termine und Themengebiete sind für das Jahr 2024 angedacht:

- 10.01.2024, 19 Uhr - Gimplkeller: Wasserburg gemeinsam Entwickeln
- 07.02.2024, 19 Uhr - Gimplkeller: Nachtökonomie in Wasserburg
- 10.04.2024, 19 Uhr - Gimplkeller: Freizeit in der Stadt Wasserburg
- 08.05.2024, 19 Uhr - Gimplkeller: Kultur & Subkultur in Wasserburg
- 03.07.2024, 19 Uhr - Gimplkeller: Kinder- & Jugendoffensive in Wasserburg
- 07.08.2024, 19 Uhr - Gimplkeller: Aufenthaltsqualität in Wasserburg
- 02.10.2024, 19 Uhr - Gimplkeller: Handel & Leerstand in Wasserburg
- 06.11.2024, 19 Uhr - Gimplkeller: Wasserburger Bürgerbeteiligung

Das Stadtmanagement freut sich auf eine rege Teilnahme aller interessierter Personen an diesen Angeboten.

LANDRATSAMT ROSENHEIM

Schutzstatus der Geflüchteten aus der Ukraine wird bis März 2025 verlängert

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat durch Rechtsverordnung festgelegt, dass der Schutzstatus für Geflüchtete aus der Ukraine um ein weiteres Jahr, bis März 2025, verlängert wird. Grundlage dieser Rechtsverordnung ist ein Beschluss der EU-Mitgliedstaaten.

Für die betroffenen Personen bedeutet dies, dass die Aufenthaltsgenehmigungen nach § 24 AufenthG, mit dem Ablaufdatum bis zum 04.03.2024, automatisch bis zum 04.03.2025 als verlängert gelten. Ferner ist die Erwerbstätigkeit mit einer solchen Aufenthaltserlaubnis weiterhin möglich. Auch der Bezug von Leistungen im bisherigen Umfang wird mit einer solchen Aufenthaltserlaubnis weiterhin gewährt. Die betroffenen Personen müssen zudem keinen Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis stellen. Ebenfalls ist keine Vorsprache bei der Ausländerbehörde notwendig.

Weitere Informationen finden Sie zusätzlich auf der Homepage „Germany4Ukraine“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unter www.germany4ukraine.de.

Die neue Ukraine-Aufenthaltserteilungsverordnung (UkraineAufenthFGV) finden Sie auf der Homepage des Bundestags.

LANDRATSAMT ROSENHEIM

An Weihnachten auch an die Umwelt denken

Zur Weihnachtszeit können Geschenke und Dekoration Freude bereiten und die Umwelt schonen.

Alle Jahre sammeln sich unter dem Christbaum Berge von Verpackungsmaterial, welche schließlich in öffentlichen Sammelbehältern landen. Dabei kann durch überlegtes und kreatives Schenken ganz leicht unnötiger Abfall vermieden werden. So sollte man auf Verlegenheitskäufe verzichten. Die bessere Alternative ist das Verschenken gemeinsamer Zeit, wie ein Gutschein für einen Ausflug oder ein selbstgekochtes Menü. Wurden passende Geschenkideen gefunden, gibt es ebenfalls mehrere Möglichkeiten, ohne viel Abfall Freude zu bereiten. Sinnvoll ist es, bei Gegenständen von vornherein auf Qualität, Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit zu achten.



Beim Verpacken der Geschenke sind textile oder selbst gebastelte Verpackungen, beklebte Schachteln und Dosen sowie Zeitungspapier oder Werbeprospekte gute Alternativen. Für manche Geschenke ist auch überhaupt keine Verpackung nötig. Führt der Griff doch zum Geschenkpapier, sollte dabei auf die Verwendung von Folie oder Glanzpapier verzichtet werden. Anstelle von Geschenkbandern aus Plastik eignen sich auch Naturbänder wie Bast oder Jute, Stoffbänder oder Wollreste sehr gut.

Auch bei der Weihnachtsdekoration können Naturmaterialien wie Holz, Tannenzweige, Zapfen oder Zimtstangen zum Selberbasteln genutzt werden. Beim Kauf entsprechender Dekoration ist es hilfreich darüber nachzudenken, ob sie auch noch in den folgenden Jahren Freude bereiten und den persönlichen Geschmack trifft. Keineswegs in die Restmülltonne gehören defekte Elektro- und Elektronikaltgeräte wie Lichterketten, Leuchtsterne, beleuchtete Weihnachtsdörfer sowie kletternde oder tanzende Weihnachtsmänner. Diese können kostenlos an den Wertstoffhöfen im Landkreis entsorgt und so dem Recycling zugeführt werden.



Rollläden +
Sonnenschutz
RSR GmbH

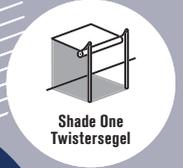
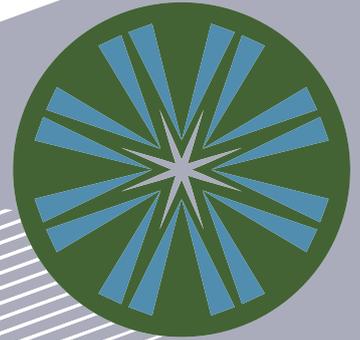
Wir wünschen



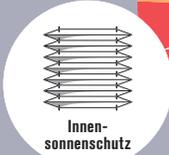
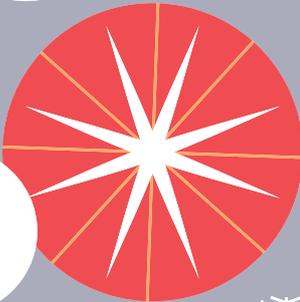
Raffstore



Garagen- und
Industrietor



Shade One
Twistersegel



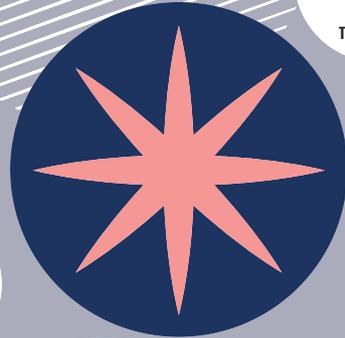
Innen-
sonnenschutz



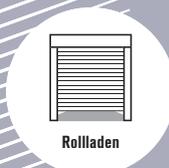
Lamellendach



Markise



Terrassendach



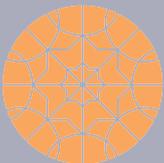
Rollläden



Insektenschutz



Sonnensegel



*frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr*

Qualität vom
Meisterbetrieb

Georgstraße 2
83512 Wasserburg am Inn
tel: 08071/5279890
mail: info@rs-reiser.de
www.rs-reiser.de





KINDERTAGESSTÄTTE „NÖRDLICHE BURGAU“ *Eine besondere Aktion des Elternbeirates*



In diesem Jahr ließ sich der Elternbeirat der Kindertagesstätte „Nördliche Burgau“ eine besondere vorweihnachtliche Aktion einfallen. Anstatt des überdimensional großen Adventskranzes wurde in diesem Jahr ein liebevoll geschmückter Weihnachtsbaum im großen Gangbereich der Kindertagesstätte aufgestellt. Die Freude darüber war groß, bei den Kindern, den Eltern und beim pädagogischen Personal. Alle bedanken sich bei Familie Robert Hiebl für die Baumspende und bei Frau Gottschalg-Janisch und Frau Mijic für den geschmackvollen Schmuck.

KINDERTAGESSTÄTTE „NÖRDLICHE BURGAU“ *Arthur Sattler vom familienfreundlichen REWE in der Kindertagesstätte zu Besuch*



Auf Einladung von Kita-Leitung Ines Wiesenthal besuchte Herr Arthur Sattler in der Vorweihnachtszeit die Kindertagesstätte „Nördliche Burgau“.

Vorausgegangen war eine Aktion im Mai dieses Jahres, in der Zweiter Bürgermeister Werner Gartner an einem Samstagvormittag im REWE Sattler an der Münchener Straße für zwei Stunden anstrengenden Kassendienst leistete. Die erwirtschafteten Einnahmen spendete Herr Arthur Sattler an die Kindertagesstät-

te „Nördliche Burgau“. Jetzt konnte er sich davon überzeugen, dass seine Spende gut angelegt wurde. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen Ramona Egger und Olga Paltaller präsentierten die neuen Kinderbetten in der

Kinderkrippe, die von den Kleinkindern gut angenommen werden. Zudem werden die Weihnachtsgeschenke in den drei Kindergartengruppen in diesem Jahr etwas vielfältiger ausfallen.

Frau Wiesenthal bedankte sich im Namen aller Kinder der Kindertagesstätte für die großzügige Spende und freut sich natürlich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

MITTELSCHULE WASSERBURG

„Es war keine Sekunde langweilig“ – Vorlesetag an der Mittelschule

„Ich habe die Personen Mike, Tschick und den Lehrer richtig vor mir gesehen...“. So äußerten sich Schüler aus der Mittelschule Wasserburg am Ende dieses etwas anderen Schultages. Am heutigen Tag des Vorlesens, an dem sich die Wasserburger Mittelschule zum ersten Mal schulweit beteiligte, räumten die Lehrer/-innen bereitwillig ihre Plätze vor den einzelnen Klassen und übergaben diese an eine bunt gemischte Vorleserschaft. So lasen neben Johanna Osterloher, Victoria Pieczyrak, Dagmar Kopriva und Markus Deiml, die alle vier an der Mittelschule tätig sind, auch der 2. Bürgermeister Werner Gartner und Stadträtin Heike Maas.



Hier übertrug sich die Begeisterung der Vorleser/-innen sofort auf die Zuhörer/-innen. Auch die Autorinnen Renate Kiehl-Herke und Viktoria Stümpfl (die unter ihrem Pseudonym Tory Noceur erschien) zählten zu den Vorleser/-innen. Letztere überraschte ihre Zuhörerschaft als sie erzählte, dass sie die 11. Klasse im benachbarten Gymnasium besucht. Beide lasen aus ihren selbst verfassten Büchern vor und beeindruckten damit die Schüler/-innen. Mit ihrer Professionalität begeisterte Annett Segerer vom Theater Belacqua die Zuhörerschaft. Sie las aus dem bekannten Jugendroman „Tschick“ vor und schaffte es sofort alle in ihren Bann zu ziehen. Dies war umso bemerkenswerter, da sich ihre Gruppe sehr kurzfristig verdupelte, da Michael Altinger wegen Krankheit absagen musste.

Die drei Schülersprecher Aryan, Malik und Elmin und die Schulleiterin Maria Albert bedankten sich bei allen Beteiligten für deren Engagement. Als kleines Dankeschön bekamen schließlich alle Vorleser einen von der Klasse 9P mit ihrem Techniklehrer Stefan Schrag hergestellten Kartenständer überreicht. Ziemlich schnell waren sich Vorleser/-innen, Organisator/-innen und Schüler/-innen einig: „Einen Vorlesetag muss es auch im nächsten Jahr geben!“

B. Golla, Lehrerin

★ Wir wünschen all ★
unseren Kunden und Inserenten
eine besinnliche Weihnachtszeit
und einen guten Rutsch
in's neue Jahr!



Druckerei Weigand Wambach und Peiker GmbH

**FROHES FEST
UND EINEN GUTEN
RUTSCH INS NEUE JAHR!**



Meisterhaft Werkstatt Langgassner


 Dr.-Fritz-Huber-Straße 73
 83512 Wasserburg
 Tel. 080 71/92 16 61
 www.kfz-pul.de

*Wir wünschen allen unseren Kunden und Freunden
ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück im neuen Jahr!*


Karl Göpfert
 GmbH

Heizungstechnik – für Wärme und Geborgenheit
 Sanitärtechnik – vom Bad zur Wohlfühloase
 Spenglerei – alles rund ums Dach

Unterauerweg 13 • 83512 Wasserburg • Tel.: 0 80 71 / 70 81
www.karl-goepfert.de
 info@karl-goepfert.com

*Wir wünschen unseren Kunden und Freunden
ein frohes Weihnachtsfest und ein
gutes neues Jahr!*

Hans Heinerich

Glasermeister

Salzsenderzeile 9 • 83512 Wasserburg a. Inn
 Tel. 08071/2543 • Fax 08071/40768
 glaserei-heinerich@t-online.de



**Frohe
Weihnachten.**

Foto: John Cater

Wir wünschen Ihnen
und Ihren Liebsten
eine schöne Weihnachtszeit
sowie einen guten Rutsch
in ein gesundes und
glückliches Jahr 2024.

Weil's um mehr als Geld geht.


**Sparkasse
Wasserburg**

FOSBOS WASSERBURG

Informationsveranstaltung der Beruflichen Oberschule

Sie wollen sich über die Bildungsangebote der Fachoberschule oder der Berufsoberschule informieren und eine Fachhochschulreife oder eine Hochschulreife erwerben? Sie wollen in unseren Internationalen Vorklassen einen mittleren Schulabschluss erwerben?

Dann besuchen Sie unseren Informationsabend am 7. Februar. Der Abend beginnt um 18 Uhr mit allgemeinen Informationen zur FOS und um 19 Uhr mit Informationen zur BOS. Zusätzlich zu dieser Präsenzveranstaltung bieten wir am 19. Februar um 19 Uhr eine Online-Infoveranstaltung zur BOS an. Weitere Informationen (u.a. Programmablauf am 7. Februar 2024) finden Sie unter www.fosbos-wasserburg.de

Anmeldung an der FOSBOS für das Schuljahr 2024/25

Sie wollen an der Beruflichen Oberschule die Fachhochschulreife oder Hochschulreife erwerben? Sie wollen in der Internationalen Vorklasse einen mittleren Schulabschluss erwerben? Dann melden Sie sich an der Beruflichen Oberschule Wasserburg an.

Onlineanmeldung: ab 7. Februar unter www.fosbos-wasserburg.de. Präsenz anmeldung: vom 26. Februar bis 8. März in der Beruflichen Oberschule, Klosterweg 21, 83512 Wasserburg, Tel. 08071 10400.

Auf der Startseite unserer Homepage finden Sie ein sehr informatives Video unserer Beratungslehrkraft, in dem sich die Berufliche Oberschule Wasserburg - Fachoberschule und Berufsoberschule - vorstellt.

FOS/BOS

Internationale Klassen dank Sponsoring gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet

Regionale Unternehmen und FOSBOS arbeiten gewinnbringend zusammen

Die Fach- und Berufsoberschule Wasserburg hat zum Ziel, ihre Schülerinnen und Schüler gut auf Studien- bzw. Berufswelt vorzubereiten. Oftmals wissen die jungen Menschen aber gar nicht, in welche berufliche Richtung sie einmal gehen sollen, was denn auch genau ihre Stärken sind, die sie im Arbeitsleben besonders gut nutzen könnten. Dies ist vor allem auch für Schülerinnen und Schüler sehr schwierig, die mit unterschiedlichem Bildungshintergrund aus anderen Ländern nach Wasserburg gekommen sind und nun berufliche Orientierung suchen. Auf der anderen Seite sind die Wirtschaftsunternehmen immer auf der Suche nach Fachkräften, die passgenau zu ihrem Potential eine Arbeitsstelle ausfüllen können.

So haben sich nun im Rahmen des Projekts „Potentialanalyse“ beide Seiten zusammengefunden und es den beiden internationalen Klassen der FOS-BOS Wasserburg ermöglicht, sich der eigenen Stärken bewusst zu werden. Diese Analyse im Umfang von zwei Tagen, war dank großzügiger Spenden der Firmen Recipharm, Schuh Gabor, der Molkerei Bauer, der Firma Knott und der Stadtparkasse Wasserburg, Ende November möglich. Unter der Leitung von Frau Seischab und Herrn Niggel von der „Jungen Arbeit Rosenheim“ wurde diese Maßnahme inszeniert und begleitet.

Die Potentialanalyse ist eine strukturierte und systematische Untersuchung, die die Identifizierung aktueller Stärken und Schwächen zum Ziel hat, um daraus prognostische Aussagen über Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler aufzuzeigen. Ziel ist es, dadurch die passende berufliche Richtung einschlagen zu können, beziehungsweise eine Ausbildung zu starten, die eben dem Können der Einzelnen entspricht.

Per Computer erfolgt eine Auswertung der Ergebnisse dieser beiden Tage. Diese werden dann in Einzelgesprächen vermittelt und erklärt beziehungsweise je mit der Selbsteinschätzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verglichen. Die Feedbackgespräche erleben viele Jugendliche als besondere Wertschätzung, da es hier in erster Linie um ihre individuellen Stärken geht. Die systematische Gegenüberstellung von Fremd- und Selbsteinschätzung ermöglicht Selbstreflexion.

Die Potentialanalyse soll aber keinesfalls junge Menschen auf bestimmte berufliche Richtungen festlegen, sondern ihren Blick für Möglichkeiten öffnen. Im Endeffekt profitieren immer sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer, wenn die Anforderungen des Arbeitsplatzes mit den Kompetenzen

und Interessen des Arbeitenden übereinstimmen. Somit wird Freude am Arbeiten und damit auch die Produktivität erhöht. Das Projekt „Potentialanalyse“ zeigt sehr positiv, wie Schule und regionale Wirtschaft hier gewinnbringend für Schülerinnen und Schüler an einem Strang ziehen.

Aktuelle Terminhinweise

Unsere Beratungsangebote finden Sie jede Woche aktuell auf www.wasserburg.de/buergerbahnhof



Wieder Café Ratsch im BürgerBahnhof

Der MVV-Tarif ist da! Die Tarifeinführung führt zu vielen Verwirrungen und Fragen. Deshalb kommt am 11. Januar um 14 Uhr Andreas Hiebl von der Stadt Wasserburg ins Café Ratsch, um mit Ihnen die wichtigsten für Wasserburg relevanten Tarifneuerungen und wie man an die entsprechenden Fahrkarten kommt, zu klären.

An dieser Stelle sei auch nochmal auf das kostenlose Kursangebot „Bus, Bahn und MVV - Ticket mit dem Smartphone“ der VHS Wasserburg a. Inn in Kooperation mit dem BürgerBahnhof hingewiesen, dass am 24.1. und am 21.2. über die VHS angeboten wird.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

Bürgergeld steigt: Jobcenter passen die Regelbedarfe zum 1. Januar an

Zum 1. Januar 2024 werden die Regelbedarfe in der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) angepasst. Die jährliche Höhe hat der Gesetzgeber beschlossen. Alle Leistungsberechtigten erhalten vom Jobcenter ihre Leistungen rechtzeitig und in der korrekten Höhe.

Der Regelbedarf erhöht sich für Alleinstehende zum 1. Januar 2024 um 61 auf 563 Euro, für Paare je Partner von 451 Euro auf 506 Euro. Für Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern steigt der Betrag auf 451 Euro, für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren auf 471 Euro. Kinder von 6 bis 13 Jahren erhalten dann 390 Euro und Kinder unter 6 Jahren 357 Euro. Ab Mitte Dezember 2023 werden die Bescheide für 2024 verschickt. Aufgrund der hohen Zahl kann der Versand der Bescheide bis in den Januar 2024 dauern. Sofern der Bewilligungsbescheid bis in das kommende Jahr dauert, muss kein neuer Antrag gestellt werden.

Schneller geht es mit den digitalen Angeboten der Bundesagentur für Arbeit für die Jobcenter. Wer ein Benutzerkonto hat und die Online-Services von jobcenter.digital nutzt, kann sich die Bescheide über die Postfachfunktion auch online zustellen lassen. jobcenter.digital bietet daneben eine Reihe weiterer Vorteile, mit dem Jobcenter datenschutzsicher zu kommunizieren, Unterlagen einzureichen, Veränderungen mitzuteilen und Anträge zu stellen. Alle diese Anliegen lassen sich mit jobcenter.digital einfach, schnell und sicher erledigen.

Weitere Informationen zu jobcenter.digital finden Sie hier: <http://jobcenter.digital>

Das Bundeskabinett hatte mit dem „Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2024“ die neuen Regelsätze ab 2024 beschlossen. Mit dem Bürgergeld berechnet der Gesetzgeber die Regelbedarfe auf einer neuen Grundlage. Ausschlaggebend waren die extrem steigenden Lebenshaltungskosten und Energiepreise. Bei der Berechnung für das Jahr 2024 werden die Preisentwicklungen nun früher berücksichtigt. Die Bedarfe werden nicht mehr rückwirkend, sondern vorausschauend an die Teuerungsraten angepasst.

Sparkasse Wasserburg spendet 1.000 Euro für neue Schießjacken

Schützenjugend des Schützenvereins „Wagnerwirt“ e.V. Reitmehring wurde neu ausgestattet

Die Schützenjugend des Schützenvereins „Wagnerwirt“ e.V. Reitmehring hat Grund zur Freude: Dank der großzügigen Spende der Sparkasse Wasserburg konnte der Verein seine Jugendlichen mit neuen Schießjacken ausstatten. Markus Reitberger, Leiter des Sparkassengeschäftsstellenverbands Edling, überreichte den Spendenscheck über 1.000,00 Euro beim Schießtraining und konnte sogleich die neuen Jacken in Augenschein nehmen. Peter Linner, 1. Schützenmeister des Vereins bedankte sich herzlich für die

Freddy Eisner

Ihr Trauerberater für Wasserburg und Umgebung

Mit unserer 75-jährigen Erfahrung erledigen wir für Sie alle Formalitäten einer Bestattung und stehen Ihnen im Trauerfall rund um die Uhr zur Verfügung.


BRAND TRAUERBERATUNG
 Wasserburg · Klosterweg 12 · 08071 50112



ONLINE

Wasserburger Heimatnachrichten


 WASSERBURG AM INN

[www.wasserburg.de/
heimatnachrichten](http://www.wasserburg.de/heimatnachrichten)

Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr

wünscht Ihnen Ihr Fachgeschäft

Blumen Hirneiß

Floristik · Dekorationen · Blumen & Pflanzen

Unser Angebot für Weihnachten & Neujahr!

Wunderschöne Christrosen, blühend in mehreren Preislagen

Am 02.01. u. v. 15.-23.01.24 bleibt unser Geschäft geschlossen!

Weberzipfel 17 · 83512 Wasserburg a. Inn · Tel: 08071 8645

E-Mail: blumen-hirneiss@t-online.de · www.blumen-hirneiss.de



DIE FISCHHÄNDLER

Meeresfische · Süßwasserfische · Muscheln · Austern
Krustentiere · Räucherwaren · Salate und vieles mehr.

**FRISCHER FISCH VOR IHREM
REWE WASSERBURG**

Besuchen Sie uns jeden **Donnerstag** v. 10:00 bis 17:30 Uhr
in der Münchner Str. 6. Wir freuen uns auf Sie!

Ihre La Poissonnerie - Die Fischhändler

www.la-poissonnerie.de (0)176 31 00 37 79 info@la-poissonnerie.de

**MAXIMALE
SICHERHEIT.
MINIMALER
PREIS.**

ab 19,95€
GHOST HELME
für Kinder &
Erwachsene.

Nur solange der Vorrat reicht.



**KOMM
VORBEI!**




FAHRRADWELT
 Huber

Eiselfinger Str. 5 | 83512 Wasserburg
Telefon: 08071 / 9197-500 | fahrradwelt-huber.de

großzügige finanzielle Unterstützung und freut sich über die Wertschätzung des Traditionssportes Schießen. Die Sparkasse Wasserburg wünscht allen jungen Schützen und Schützinnen viel Erfolg bei den anstehenden Wettkämpfen.



Foto von links: Miriam Linner, Trainerin des Schützenvereins; Peter Linner, 1. Schützenmeister; Markus Reitberger, Leiter des Sparkassengeschäftsstellenverbunds Edling; Otto Niedermayr, Trainer des Schützenvereins und einige Jugendliche in den neuen Schießjacksen

FÖRDERVEREIN ROTTMOOS

Sie möchten warme, selbstgestrickte Socken verschenken?

Der Förderverein Rottmoos bietet handgestrickte Socken in vielen Größen und Farben an, mit 4-fädiger oder 6-fädiger Wolle gestrickt, auf Wunsch werden auch warme Bettsocken mit 8-fädiger Wolle gefertigt.

Socken können im Geschäft für Orthopädieschuhtechnik von Kieswimmer & Schmitz in Wasserburg, Knoppermühlweg 7 B, erworben werden.

Ab 22. Dezember hat die Firma Kieswimmer & Schmitz Urlaub, ab 8. Januar 2024 können dann wieder Socken dort gekauft werden. Die Einnahmen werden zu 100 % für den Betreuungshof Rottmoos verwendet.

STIFTUNG ATTL

1.200 Euro aus Traditionsveranstaltung für die Stiftung Attl

Am Samstag vor Muttertag schälten Mitglieder vom Verein der Köche Stadt und Land Rosenheim wieder frischen Spargel zugunsten der Stiftung Attl im Wasserburger Edeka Großmarkt Singer. Nun übergaben Bernd Seidel (3. von rechts) sowie Georg und Christl Staber zusammen mit Ida Marx (Mitte) und Manfred Staffa (2. von links) vom Edeka Großmarkt Singer 1200 Euro an das Freizeitteam der Stiftung Attl.



Karin Keller, Manfred Staffa, Georg Staber, Ida Marx, Dieter Thiele, Bernd Seidel, Christl Staber und Karin Schmitz bei der Spendenübergabe am zweiten Adventssamstag

Der Edeka Großmarkt Singer ermöglicht die Aktion bereits seit vielen Jahren. Zusätzlich spendete die Getränkefirma Adelholzener wie schon in den Vorjahren Getränketaschen, die Karin Keller (links) und Dieter Thiele (Mitte) von der Stiftung Attl an die Kunden im Rahmen der Spargelaktion verkauften. Auch dieser Erlös floss in die Spende ein. Karin Keller und Dieter Thiele nahmen nun zusammen mit Begleiterin Katrin Schmitz (rechts) vom Attler Freizeitteam den Spendenscheck entgegen. Das Geld kommt der Renovierung und Ausstattung der Sommerhütte und des Rock-Inn-Pubs zugute. Hier können Bewohnerinnen und Bewohner ihre Freizeit verbringen - inklusive einem Begleitedienst, was wiederum die Wohngruppen enorm entlastet.

Aktuelles aus dem Badria

Lange Vorsilvester-Saunanacht

Das Jubiläumsjahr neigt sich dem Ende zu – abschließend findet am 30. Dezember die lange Vorsilvester Bade- und Saunanacht statt.

Als besonderes Highlight werden hier wieder die textilfreie Nutzung des Bades ab 21 Uhr, extralange Öffnungszeiten und ein großes Musikfeuerwerk stehen.

LANGE SAUNANACHT

SA., 30.12. 18:00 - 00:30 UHR

Vorsilvester-nacht!



LETZTER AUFGUSS
UM 0:00 UHR

**JUBILÄUMS
AUFGUSS**

**GROSSES
MUSIK-
FEUERWERK**

KULINARISCHE
SCHMANKERL

UNSER JUBILÄUM

45

JAHRE

badria

**TEXTILFREIES
HALLENBAD**

AB 21:00 UHR



Aktuelle Infos unter: www.badria.de

stadtworke
wasserburg a. Inn

STROM | WASSER | BADRIA

Schließungszeit über die Weihnachtsfeiertage

Wie jedes Jahr ist das Badria an folgenden Tagen geschlossen:

- Sonntag, 24. Dezember
- Montag, 25. Dezember
- Sonntag, 31. Dezember
- Montag, 1. Januar

Ein tolles Jubiläumsjahr mit vielen tollen Events liegt hinter uns. Dafür sagen wir Danke! Und auch im neuen Jahr warten wieder zahlreiche Aktionen im Badria.

Frohe Weihnachten wünscht das gesamte Badria-Personal allen Wasserburgerinnen und Wasserburger sowie den Gästen aus Nah und Fern!

Ihr Meisterbetrieb wünscht frohe Weihnachten



Mechanik

- ✦ Wartung & Reparatur aller Marken
- ✦ Reifenservice
- ✦ HU und AU
- ✦ Scheibenservice
- ✦ Klimageservice

Lack- und Karosserie

- ✦ Lackier- und Karosserie Spezialist
- ✦ Unfallinstandsetzung
- ✦ Lackierungen
- ✦ Smart-Repair

Schmerbeckstr. 4, 83512 Wasserburg am Inn
Tel: 08071-95699, Fax: 08071-924800, info@ullmann-koester.de

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!
Wir bedanken uns sehr herzlich bei unseren Kunden für Ihre Treue und Ihr Vertrauen in diesen Zeiten.



Ihr Haushaltswaren Göpfert Team
Frauengasse 2, Wasserburg

HILGER



REISEN

Hilger Reisen GmbH & Co. KG
Schmerbeckstraße 7
83512 Wasserburg

*Frohe Weihnachten
und alles Gute
für das neue Jahr!*

Tel +49 (0) 8071 - 1676
Fax +49 (0) 8071 - 40696
Hilger-Busreisen@t-online.de

www.hilger-busreisen.de

Mit uns kommen Sie gut an!

Illustration: oltukov / stock.adobe.com

Open Air WEIHNACHTS- GOTTESDIENST

24.12.2023 · 16.30 Uhr | Bahnhofsplatz

Wir laden Sie herzlich ein, die Weihnachtsfeiertage mit einem kurzen und besinnlichen Weihnachts-Gottesdienst inmitten der Altstadt Wasserburgs zu beginnen. Lassen Sie sich einstimmen!

Der Open-Air Weihnachtsgottesdienst in der Wasserburger Altstadt ist eine gemeinsame Veranstaltung der evangelischen Freikirchen in Wasserburg

Koinonia Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wasserburg (Baptisten)
www.koinonia-wasserburg.de

Evangelische Freikirche Wasserburger Land
www.freikirche-wasserburg.de

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten
www.adventgemeinde-wasserburg.de

Termine vom 22. Dezember bis 12. Januar

Ausführliche Beschreibungen und Termine melden: www.wasserburg.de/veranstaltungskalender.

Freitag 22.12.23

08:15 Uhr **DAV Werktagstour** (bis ca. 600 Hm)
20:00 Uhr **RICHARD 3**
Theater Wasserburg

Samstag 23.12.23

14:00 Uhr **Meet & Greet mit Heidi Schmidinger** im Museum Wasserburg
20:00 Uhr **RICHARD 3**
Theater Wasserburg

Sonntag 24.12.23

15:00 Uhr **PLANET PAULE**
Theater Wasserburg

Montag 25.12.23

20:00 Uhr **MESSIAS**
Theater Wasserburg

Dienstag 26.12.23

16:00 Uhr **Raunachtsführungen in Wasserburg**
Anmeldung unter 08071 93157
20:00 Uhr **Stefani-Danz vom Trachtenverein**
Gasthaus Esterer, Zellerreit
20:00 Uhr **MESSIAS**
Theater Wasserburg

Mittwoch 27.12.23

NaturFreunde: Kräuterhexe Mittelstation Hochries
Infos zu Tour & Anmeldung: www.naturfreunde-wasserburg.de

Donnerstag 28.12.23

Weihnachtsoratorium mit dem Wasserburger Bach-Chor
Historischer Rathaussaal
08:15 Uhr **DAV Werktagstour**
15:00 Uhr **Künstlertgespräch Heidi Schmidinger** - Programm zur Sonderausstellung im Museum Wasserburg
19:30 Uhr **Anonyme Alkoholiker Meeting**
Ev. Christuskirche. Treffen jeden Donnerstag 19.30 Uhr, Info: 08071 528118 aa-wasserburg@t-online.de. Treff auch in Pfaffing: dienstags 19 Uhr, kleiner Gemeindesaal, Info 08071 5569938, 08076 1784

Freitag 29.12.23

08:15 Uhr **DAV Werktagstour** (bis ca. 600 Hm)
19:00 Uhr **Raunachtsführungen in Wasserburg**
Anmeldung unter 08071 93157
20:00 Uhr **MESSIAS**
Theater Wasserburg

Samstag 30.12.23

10:00 Uhr **Führung durch die Wasserburger Bierkatakomben**
Karten sind in der Touristinfo für 6 Euro erhältlich
18:00 Uhr **Saunanacht im Badria: Rock & Schwitz mit BHX**
BADRIA - Wasserburger Bade- und Saunawelt
20:00 Uhr **MESSIAS**
Theater Wasserburg

Sonntag 31.12.23

11:00 Uhr **PLANET PAULE**
Theater Wasserburg
20:00 Uhr **MESSIAS**
Theater Wasserburg

Mittwoch 03.01.24

NaturFreunde: Kripperlweg Schwarzlack
Infos zu Tour & Anmeldung: www.naturfreunde-wasserburg.de

Donnerstag 04.01.24

08:15 Uhr **DAV Werktagstour**
19:30 Uhr **Anonyme Alkoholiker Meeting**
Ev. Christuskirche. Treffen jeden Donnerstag 19.30 Uhr, Info: 08071 528118 aa-wasserburg@t-online.de. Treff auch in Pfaffing: dienstags 19 Uhr, kleiner Gemeindesaal, Info 08071 5569938, 08076 1784

Freitag 05.01.24

08:15 Uhr **DAV Werktagstour** (bis ca. 600 Hm)
19:00 Uhr **NaturFreunde: Vereinsabend**
Gasthaus Höhensteiger, Eiselfing
Info bei Rudi Meingafßner, Tel. 08071 40400
19:00 Uhr **Raunachtsführungen in Wasserburg**
Anmeldung unter 08071 93157

Samstag 06.01.24

NaturFreunde: Schneeschuhtour auf Riesenberg und Spielberg
Infos zu Tour & Anmeldung: www.naturfreunde-wasserburg.de
13:00 Uhr **Finissage - Sonderausstellung im Museum Wasserburg**
16:00 Uhr **Raunachtsführungen in Wasserburg**
Anmeldung unter 08071 93157

Sonntag 07.01.24

17:00 Uhr **Musik an. Welt aus.**
Frauenkirche Wasserburg

Montag 08.01.24

DAV: Skitour je nach Schneelage
Infos & Anmeldung alpenverein-wasserburg.de
19:00 Uhr **Informationsveranstaltung für werdende Eltern**
RoMed Klinik Wasserburg am Inn - Station Geburtshilfe/
Gynäkologie
20:00 Uhr **DAV Vereinsabend mit Vortrag: Fritz Gottwald, Vereinstouren 2022**
Huber-Wirt am Kellerberg

Dienstag 09.01.24

17:00 Uhr **Offener VdK Stammtisch für alle**
Queens Café und Pub, Nebenzimmer

Donnerstag 11.01.24

08:15 Uhr **DAV Werktagstour**
19:30 Uhr **Anonyme Alkoholiker Meeting**
Ev. Christuskirche. Treffen jeden Donnerstag 19.30 Uhr, Info: 08071 528118 aa-wasserburg@t-online.de. Treff auch in Pfaffing: dienstags 19 Uhr, kleiner Gemeindesaal, Info 08071 5569938, 08076 1784

Freitag 12.01.24

08:15 Uhr **DAV Werktagstour** (bis ca. 600 Hm)
20:00 Uhr **DIE PHYSIKER**
Theater Wasserburg

Weihnachtsoratorium von J.S. Bach - Kantaten IV-VI

Den 2. Teil des Weihnachtsoratoriums mit den Kantaten IV-VI hat Bach für die Feiertage nach Weihnachten komponiert: Es erklingen herrliche Chöre und Choräle als Ausdruck von tiefer Dankbarkeit und zum strahlenden Lobe Gottes.

Die Kantate Nr. IV beginnt mit dem Chorsatz „Fallt mit Danken, fällt mit Loben“, unterstützt von den Hörnern, in festlich-tänzerischer Freude. Die Kantate befasst sich vor allem mit der Namensgebung Jesu. Ihn beim Namen rufen zu können begleitet, tröstet, führt und erhebt den Menschen in allen Lebenslagen, selbst in der Todesstunde.

Die Kantate Nr. V schlägt verinnerlichte Töne an, die vom schwungvollen Eingangschor „Ehre sei dir, Gott, gesungen“ einladend überwölbt werden. Im Zentrum des Geschehens stehen diesmal die Weisen aus dem Morgenland, deren ausdauernde Suche nach dem neugeborenen Kind als nachahmenswertes Beispiel für das sehnsüchtige Verlangen nach dem göttlichen Licht gezeichnet wird, das im Vergleich zum finsternen Streben des Königs Herodes umso heller leuchtet.

Die Kantate Nr. VI vertont die innere Auseinandersetzung mit dem „Feind“, äußerlich in Form der Falschheit des weltlichen Herrschers. Letztlich verblasst dieser Kampf in den strahlenden Arien voller Zuversicht und Vertrauen. Im Choral „Ich steh' an deiner Krippen hier...“ wird der Höhepunkt der schlichten Gottesliebe erlebt und so endet die Kantate in der Gewissheit, dass „bei Gott hat seine Stelle das menschliche Geschlecht.“

Die beiden Konzerte finden statt am 28.12.2023 im Wasserburger Rathaussaal und am 29.12.2023 in der Pfarrkirche St. Georg in Schloßberg. Beginn jeweils um 20 Uhr.



VIELEN DANK!

Für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden & Geschäftspartnern herzlich bedanken.

Wir wünschen alles alles erdenklich Gute für das neue Jahr 2024!

Kopier+Druckstudio WASSERBURG

Färbergasse 3 (Ecke Schustergasse)
83512 Wasserburg

 Tel. 08071 / 104 433 3
 WhatsApp. 0157 / 783 456 20
 kopier-druckstudio@t-online.de

NEUE Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr & 13.30 bis 18.00 Uhr
Montag geschlossen



Wir wünschen frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr

HP Heribert Pelzer

Zentralheizungs- und Lüftungsbau
Gas- und Wasserinstallation
Meisterbetrieb - Planung - Beratung - Ausführung
Pellets-Heizungen und Solaranlagen

Mais 1 · 83552 Evenhausen
Telefon 0 80 75/192 96 · Fax 0 80 75/192 97

Bestattungshilfe RIEDL

Persönliche Gestaltung von Trauerfeiern · Individuelle Bestattungsformen

Wasserburg

Bestattungsvorsorge
Bahnhofplatz 4

08071 / 9204640

Wir beraten Sie in unseren Geschäftsräumen oder auch gerne bei Ihnen zu Hause!

Edling	0 80 71 / 5 26 44 40
Rettenbach	0 80 39 / 13 45
Haag i. OB	0 80 72 / 37 48 48
Ebersberg	0 80 92 / 8 84 03
Höhenkirchen/Sieg.	0 81 02 / 9 98 68 77
Taufkirchen b. München	0 89 / 62 17 15 50



Tag und Nacht erreichbar!
www.bestattungshilfe-riedl.de



Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest
&
Gesundheit im neuen Jahr



Immer mobil !
Der Johanniter Fahrdienst.

Bestellung unter: 08071/19214

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Stein, der die Erinnerung am Leben hält.

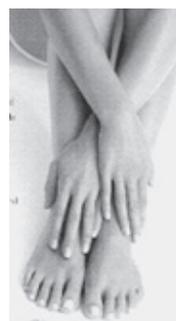


Franke Naturstein

Rott am Inn · Telefon: 08039 - 2413
Waldkraiburg · Telefon: 08638 - 4146
Bad Aibling · Telefon: 08061 - 9393252
Wasserburg · Telefon: 08071 - 3943

Grabdenkmäler · Inschriften · Renovierungen

info@frankenaturstein.de · www.frankenaturstein.de



Individuell

Annette Küspert

Ihr Studio im Wasserburger Zentrum für:

Medizinische Fußpflege
Nagelstudio

Färbergasse 19

Telefon: 08071 / 924 716

Termine nach Vereinbarung

(... oder auf Wunsch gerne auch bequem bei Ihnen zu Hause)

Als Solisten wirken mit: Gerlinde Sämann, Sopran, Kerstin Rosenfeldt, Alt, Moon Yung Oh, Tenor und Florian Dengler, Bass. Es singt der Wasserburger Bach-Chor, begleitet vom Bach-Collegium Wasserburg unter der Konzertmeisterin Marija Hackl. Die Leitung hat Angelica Heder-Loosli.

Karten gibt es im Vorverkauf:

Wasserburg: 1. Platz 27 €, 2. Platz 20 € (erm. 15 €) bei der Buchhandlung Herzog, 08071-4714

Schloßberg: 25 € auf allen Plätzen bei „Der Bleistift“, Kuglmoosstr. 4, 08031-7537

Online: www.wasserburger-bach-chor.de/konzerte. Restkarten an der Abendkasse.

THEATER WASSERBURG

Der Messias

Am 25. und 26. Dezember (Weihnachtsfeiertage) und am 29., 30. und 31. Dezember um 20 Uhr. Von Patrick Barlow, Regie Nik Mayr



Hurra, ein Krippenspiel! Wir spielen die Weihnachtsgeschichte! Diesen famosen Plan hat der ambitionierte Kaffeefahrten-Animateur Theodor und sucht sich dafür Unterstützung durch Bernie und Tim, die als Duo eine kurios-progressive Disco-Band bilden. Hurra, ein Krippenspiel – da gibt es jede Menge zu spielen: hochkomplexe Charaktere wie den Erzengel Gabriel, den mächtigsten Schiffsbauer Josef oder Maria, tiefgründiges Personal wie Hirten und Legionäre und vor allem die magischen Weisen aus dem Morgenland gilt es „überzeugend darzustellen“. Eine irrwitzige Fahrt durch die adventliche Heilsgeschichte. Der Engländer Patrick Barlow ist Gründer, Hauptdarsteller und Hausautor des „National Theatre of Brent“. Seine Komödie „Der Messias“ hat zu Weihnachten Kultstatus – wie „Dinner for One“ zu Silvester. Und ACHTUNG! Der Messias ist **nur im Dezember** zu sehen - weil dann ist er ja schon da, der Messias.

Es spielen: Andreas Hagl, Hilmar Henjes und Rosalie Schlagheck.

Richard 3

Am 22. und 23. Dezember um 20 Uhr
von Mario Eick nach Shakespeare

Ein Gedankenspiel, fußend auf Shakespeares „Richard der Dritte“, nimmt nach Richards letzter Schlacht bei Bosworth seinen Lauf...

Schwer verwundet verkriecht sich Richard zwischen den Trümmern des Schlachtfeldes und trifft dort völlig unerwartet auf einen Fremden. Der Raum, in dem Beide sich begegnen, erinnert ihn an den Leichenkeller, in welchem er einst erfolgreich um seine Frau Anna warb. Für ihn steht fest: er ist das Opfer einer Geiselnahme. Mit allen Mitteln arbeitet er an seiner Befreiung und es gelingt ihm, den Fremden von einem Austausch mit seiner Frau zu überzeugen. Der Preis dafür ist allerdings die Offenlegung all seiner Sünden, Morde und Meineide, die seinen Weg zur Herrschaft pflasterten. Seine Frau taucht tatsächlich auf, doch statt als erhoffte Erlöserin erscheint sie ihm als rächender Engel und noch immer ist ihm nicht klar, wer der Fremde ist und was er erwartet. Es spielen: Mario Eick, Susan Hecker und Carsten Klemm.

Planet Paule

Am 24. Dezember um 15 Uhr und 31. Dezember um 11 Uhr (Text und Regie: Annett Segerer)

Planet Paule kreiselt durchs All... Und da ist Paule ist allein zu Haus. So geht das tagein, tagaus. Und deshalb ist er auch ein bisschen einsam. Auf Planet Paule.



Doch eines Morgens kommt es zum großen Knall. Auf Planet Paule landet eine Naturgewalt in Form eines Mädchens. Und die mischt den Frisbee-scheiben-Planeten samt Beherrscher, Besitzer, Bewohner und Bestimmer ganz schön auf! Ein Stück über das Kennenlernen, die Tücken des harmonischen Miteinanders, und den Umgang mit Regeln ...

Für alle ab 5 Jahren. Es spielen: Andreas Hagl und Rosalie Schlagheck. Nächste Termine: 24. um 15 Uhr (Warten aufs Christkind) und am 31. Dezember um 11 Uhr (das Jahr auskreiseln lassen) Diese Vorstellung ist auch für Kindergärten und Schulen buchbar - nehmen sie gerne Kontakt mit uns auf, am besten via Mail: segerer@theaterwasserburg.de

Karten sind online erhältlich unter theaterwasserburg.de. Oder an den Verkaufsstellen Versandprofi Gartner und Tourist-Info in Wasserburg, bei KroissTicketZentrum in Rosenheim, Foto Flamm in Haag sowie an allen Verkaufsstellen von Inn-Salzach-Ticket.

Und zu guter letzt wollen wir es nicht verabsäumen Ihnen allen **schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr** zu wünschen!

MUSEUM WASSERBURG

„Oh Du schöne Weihnachtszeit...“

im Museum Wasserburg noch bis zum 6. Januar 2024

Adventskranz und Paradeis, Barbarazweige und Nikolausteller, Fatschenkindl und Krippe sowie Weihnachtsbäume aus verschiedenen Zeiten – anhand stimmungsvoller Inszenierungen werden alte Bräuche der Advents- und Weihnachtszeit in der Dauerausstellung des Museums Wasserburg erlebbar. Natürlich dürfen auch die historischen Krippen des Museums nicht fehlen. Einige sind auch dieses Jahr zu sehen. Darunter die Kleine Beyerkrippe.



Kastenkrippe mit Beyer-Figuren, 2. Hälfte 19./Anfang 20. Jh. (Figuren) Wachs, Draht, Holz, Textil

Die Familie Beyer in Wasserburg besaß eine große Krippe mit ungefähr 120 Figuren. Für ihre Töchter Anni und Therese bauten sie eine Kinderkrippe mit etwas kleineren Figuren. Margarete Kölbl gestaltete auf Wunsch von Anni Beyer mit diesen bisher losen Figuren im Jahr 2010 eine Kastenkrippe



Lohe 1 • 84424 ISEN
 Telefon (0 80 83) 352 • Telefax (0 80 83) 10 94
 www.autohaus-spielberger.de
 Autohaus Georg Spielberger e.K.

Wir suchen Kfz.-Mechatroniker/in (m/w/d)

- Neu- und Gebrauchtwagen
- Reparatur aller Fahrzeugfabrikate
- Klimaanlage-Service
- Kfz-Versicherungen
- SB-Waschanlage
- Fahrzeugaufbereitungs- und Pflegedienst-Service
- Ersatzteile, Zubehör und Reifen-Service
- HU- und AU-Service
- Autoglas- und Steinschlag-Service
- Abschleppdienst
- Hol- und Bringservice
- Autovermietung
- AVD-Service-Partner
- Wohnmobil und Caravan-Service
- Gasprüfung und ALKO-Service



Wir wünschen allen Zwei- und Vierbeinern
 ein gesundes, friedliches Weihnachtsfest!



Tierarztpraxis Melanie Grüter

Montag	10 – 14 Uhr
Dienstag	10 – 14 Uhr und 17 – 19 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	10 – 14 Uhr
Freitag	15 – 18 Uhr

Daburg 3 | 83533 Edling
 Telefon 08039 9028987

www.tierarztpraxis-grueter.de



☀️ **Urlaub vom 23.12.2023 bis 03.01.2024** ☀️

EDER & EDER

IMMOBILIEN

FAMILIENUNTERNEHMEN IN 2. GENERATION

Seit 1983 erfolgreich, zuverlässig, kompetent, unabhängig und mit sehr hohem Einsatz für SIE da!



LIEBE KUNDINNEN, LIEBE KUNDEN,

wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes, zufriedenes, friedliches Neues Jahr.

Herzlichen Dank für Ihre zahlreichen Aufträge im vergangenen Jahr. Wir freuen uns, wenn Sie uns weiterhin Ihre Immobilien anvertrauen.



Matthias Eder
 Diplom-Kaufmann



Yvonne Eder
 Firmengründerin

PLANEN SIE EINEN VERKAUF? WIR SIND FÜR SIE DA!

Der Immobilienmarkt ist aufgrund vieler Faktoren (gestiegene Zinsen, Energiekrise, Baukosten, ...) stark im Umbruch. Umso wichtiger ist es für Sie, dass Sie einen **zuverlässigen, professionellen, kompetenten und unabhängigen Partner** an Ihrer Seite haben. Wir sind mit unserer **jahrzehntelangen Erfahrung**, unserer **Leidenschaft für Immobilien** und **ehrlicher, kundenorientierter Arbeit** für Sie da! **VERSprochen!** Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Büro: Bahnhofstr. 42, 83512 Wasserburg a. Inn, OT Reitmehring
 Kontakt: 08071-3129, info@immo-eder.de, www.immo-eder.de

Aktuelle Angebote unter
 www.immo-eder.de

mit neuer Kulisse. Die Engel und das Jesuskind wurden von ihr mitgegeben, um das Ensemble zu vervollständigen. Es zeigt in einem einfachen Stall das Wunder der Heiligen Nacht. Die Himmlischen Heerscharen verkünden die Geburt Christi. Doch was ist das? Es finden sich neben den Schafen nicht die Hirten, sondern die Wasserburger des 19. Jahrhunderts an der Krippe: Jung und Alt, Handwerker und Geschäftsleute. Sie sind herbeigekommen das Kind zu beschenken und zu bestaunen. Bezugnehmend auf den Ausspruch des Engels „Euch ist heute der Heiland geboren“ (Lk 2,11), gestaltete man Krippen, die die Geburt Christi in die Lebenswelt der Betrachter verlegte und diese auch als Figuren am Geschehen teilhaben ließ. Dies ermöglichte zudem eine reichere und detailverliebtere Ausstattung der Krippen, die so oft die Welt im Kleinen widerspiegeln.

Künstlergespräch - Führung im Dialog mit Heidi Schmidinger

Donnerstag, 28. Dezember, 15 Uhr - Museum Wasserburg



Für alle, die nach dem Christkind und vor dem Jahreswechsel eine kurzweilige Abwechslung zwischen den Jahren suchen, gibt Heidi Schmidinger anhand ausgewählter Werke noch einmal einen exklusiven Einblick in ihren künstlerischen Schaffensprozess. Die Künstlerin freut sich dabei über anregende Begegnungen und einen lebendigen Austausch mit den Teilnehmenden.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der aktuellen Sonderausstellung „Der Anfang aller Erkenntnis ist das STAUNEN – Heidi Schmidinger – Fotografie | Retrospektive“ statt, die noch bis 6. Januar 2024 im Museum Wasserburg gezeigt wird.

Finissage – Führung und Künstlergespräch mit musikalischer Begleitung

Samstag, 6. Januar, 13 bis 16 Uhr - Museum Wasserburg

Als Abschluss der Ausstellung haben alle Interessierten nicht nur die Möglichkeit mit Heidi Schmidinger noch einmal in Dialog zu treten, sondern sie wird ebenfalls einige ihrer ausgestellten Werke persönlich dem Publikum präsentieren. Ihre kreative praktische Arbeit, aber auch der tiefere philosophische Sinn offenbaren sich. Untermalt wird die Veranstaltung durch musikalische Begleitung.

Danach macht das Museum Wasserburg eine kurze Winterpause und öffnet am Samstag, 3. Februar, wieder seine Türen. Ab dem 21. Februar widmet sich eine Wanderausstellung den Reisen des jungen Wolfgang Amadeus Mozarts, der auf diesen auch regelmäßig in Wasserburg Station machte.

Weitere Informationen finden Sie unter www.museum.wasserburg.de

FOS/BOS Wasserburg lädt zu Weihnachtsmusik

Herzliche Einladung an die Öffentlichkeit – Eintritt ist frei

Wäre es nicht schön, sich einfach mal ganz in Ruhe hinsetzen und weihnachtlicher Musik, gespielt und gesungen von engagierten jungen Menschen lauschen zu können, ohne dass man vorher lange Karten reservieren bzw. dafür überhaupt Geld bezahlen muss? Das ist möglich und zwar durch das begeisterte Engagement von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften der FOS/BOS Wasserburg.



Wieder ist ein Jahr vorbei, wieder rauscht die sogenannte „staade Zeit“ im hektischen Alltag an einem vorüber, zumal es dieses Jahr eine denkbar kurze Adventszeit ist, die uns auf Weihnachten einstimmen soll. Kurz vor dem Ende dieser Hektik und den festlichen Tagen möchten die musikbegeisterten Akteure der FOS/BOS Wasserburg der Öffentlichkeit Gelegenheit geben, ganz in Ruhe einer musikalischen Stunde zu lauschen, in der sicherlich für jeden etwas dabei ist. Am **Donnerstag, den 21. Dezember** lädt die FOS/BOS zu so einer musikalischen Auszeit ein. Um **19 Uhr** beginnt das Konzert in der modernen, gemütlich warmen und natürlich umfangreich bestuhnten **Aula des Beruflichen Schulzentrums Wasserburg am Inn**, zu welchem die FOS/BOS gehört. Die Aula befindet sich im **Erdgeschoss (Glasfassade) des Gebäudes (Eingang Ecke Ponschabastraße/Bürgermeister-Winter-Straße; Ponschabastraße 20)**.

Das Programm spannt einen weiten Bogen, in welchem traditionelles Weisenblasen neben Rock und Pop, sowie Volksmusik neben Filmmusik genauso Platz findet, wie Stücke von Komponisten aus Bayern, England, Spanien oder Österreich nacheinander zum Klang kommen. Neben den Stimmen der Sängerinnen und Sänger - mal in Chorformation, mal solistisch - kommen allerlei Instrumente zum Einsatz: von Boomwhackers bis Posaunen, von Akkordeon bis Zither, Trompeten, Hackbretter, Saxophon, Percussion, Gitarren, Querflöten, Klavier... Die Liste ist lang und variantenreich.

Die Musikerinnen und Musiker sowie Sängerinnen und Sänger unter der musikalischen Leitung von Lehrerin Barbara Asanger haben sich trotz der in der Adventszeit recht dichten schulischen Verpflichtungen freiwillig viel Zeit für die umfangreiche Probenarbeit genommen. Sie würden sich daher sehr freuen, wenn möglichst viele Musikinteressierte kommen und das Ergebnis ihres Engagements mit Applaus krönen würden.

Kommen Sie einfach vorbei und nehmen Sie Platz – es wäre den Akteuren eine Freude, Ihnen eine schöne Auszeit von der Vorweihnachtshektik verschaffen zu dürfen.

Theater Herwegh im Gimplkeller in Wasserburg

Nach Jörg Herweghs zahlreichen Vorstellungen November und Dezember 2023 in der Münchner Iberlbühne stehen im Januar / Februar 2024 drei außergewöhnliche Kleinproduktionen auf dem Programm, die keine große Bühne und kein Bühnenbild benötigen, aber die Nähe zum Publikum. Welcher Raum wäre in Wasserburg für diese Magnatratzerl besser geeignet als der Gimplkeller am Marienplatz?

„**Dr. Seltsam oder wie ich lernte die Dummheit zu lieben!**“

von und mit Jörg Herwegh
Samstag, 13. Januar, 20 Uhr:

Das Publikum ging bestens gelaunt bei der Premiere am 22. Oktober mit. Nach längerer Kabarett-Pause begibt er sich mit seinem Programm auf eine realistische wie skurrile Reise durch den Alltag. Einem Programm, das kein Programm ist.

Dabei ist sich Herwegh gar nicht sicher, ob „Dr. Seltsam“ überhaupt als Kabarett bezeichnet werden kann. Zwar gibt es kräftige politischen Seitenhiebe gegen seine persönlichen Lieblinge von der AFD, aber nicht nur. Die anderen Parteien kriegen schon auch ihr Fett ab.

Aber er schildert auch mit feinsinnigem Spott viele private Begegnungen und Erlebnisse. Genüsslich und selbstironisch nimmt Herwegh sich und die Vorstellungen anderer über das Leben eines freien Theaterschaffenden auf's Korn.

Wir verstehen
uns auf gutes
Hören

HÖRGERÄTE
SCHWÄGERL

Hörgeräte Schwägerl

Tränkgasse 6

83512 Wasserburg am Inn

Tel. 0 80 71 / 59 77 473

Fax 0 80 71 / 59 77 475

wasserburg@hoergeraete-schwaegerl.de

www.hoergeraete-schwaegerl.de

TAXI
WASSERBURG

Verstärke unser Team!

Fahrer (m/w/d) für

- ➔ Taxi
- ➔ Mietwagen
- ➔ Krankenfahrten
- ➔ Rollstuhltaxi
- ➔ Schülertransporte

in **Vollzeit, Teilzeit, Midijob
und Minijob** gesucht

Telefon: 0 80 71 / 51 04 99

Bernd Motzkusstr. 5 · 83512 Wasserburg

Taxi Tag und Nacht

Schülerbeförderung

Großraumtaxi

Liegendtransport **NEU**

Ausflugsfahrten

Rollstuhltaxi **NEU**

V.I.P. Fahrservice

Krankenfahrten **NEU**

Kurierfahrten

Tragestuhlfahrten **NEU**

Flughafentransfer

Auslands-Rückholung **NEU**



DR. MANDY HOLZHÜTER
KIEFERORTHOPÄDISCHE PRAXIS

Neustraße 4, 83512 Wasserburg
Bahnhofplatz 2, 85560 Ebersberg

zentrale Rufnummer
für Terminvereinbarung:
08092/22380

Informieren Sie sich unter:
www.kfo-ebersberg.de

**Sterilgutassistent/in
(auch Quereinsteiger/in)
für nachmittags gesucht!**

*Das Christkind bringt Geschenke Dir,
schöne Zähne gibt's bei mir!*



Service und Freundlichkeit für jeden Patienten
werden bei uns groß geschrieben

Behandlung von Kindern und Jugendlichen

Erwachsenenbehandlung (unsichtbare Zahnspange)

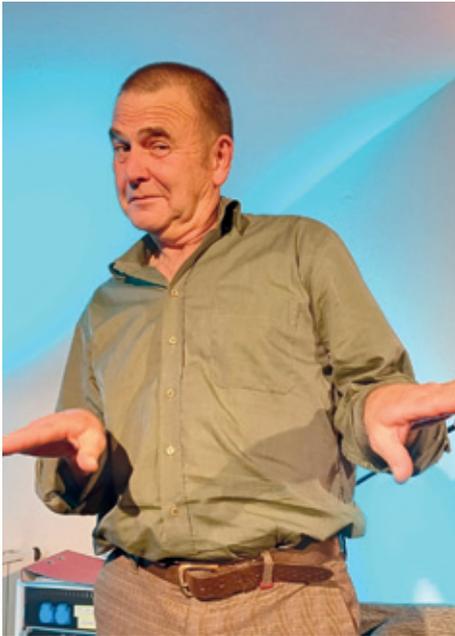
freundliches, eingespieltes und erfahrenes Team
ganzheitliches (systemisches) Behandlungskonzept

Beratung bei Zahnfehlstellungen

Kiefergelenksdiagnostik und -therapie

Anti-Schnarch-Therapie ;-)

Wir bedanken uns bei unseren Patienten
für die angenehme Zusammenarbeit und
wünschen frohe Feiertage und einen guten
Start für 2024!



Jörg Herwegh: „Und dann kann aktuelles Geschehen mich zur spontanen Stand Up-Comedy verleiten. So geschehen bei der Premiere, als zeitgleich nur 100 Meter weiter ein Vortragsabend des neu gegründeten „Bündnis gegen Verschwörungsideologien“ stattfand.“

Herwegh will seine Zuschauer nicht belehren oder tiefere Erklärungen zu komplizierten Abläufen liefern, sondern gut unterhalten. Der Unterhaltungs-Solant: „Da überschätzen sich manche Kabarettisten doch gewaltig, wenn sie sich als große Checker aufspielen. Damit sind sie keinen Deut besser

als die vielen Social-Media-Kommentatoren, deren kluge Meinungen vor Dummheit nur so strotzen.“

Herwegh ist überzeugt, dass es heute nicht mehr dumme Menschen gibt als etwa vor 20 Jahren. Aber seit Corona kämen sie aus allen Löchern heraus und geben über die lustigsten Kanäle ihre Weisheiten zum Besten.

Warum Jörg Herweghs Lieblingsfilm, Stanley Kubrick's „Dr. Seltsam oder wie ich lernte die Bombe zu lieben“ aus dem Jahre 1964, Vorbild für seinen Solo-Titel wurde, verrät er am Ende des Programms, das kein Programm ist. Dafür schadet es nicht, sich noch einmal Peter Sellers geniale Darstellung des ehemaligen Nazi-Wissenschaftlers anzusehen, der in den 60-er Jahren für die amerikanische Regierung arbeitet und ein Zuchtprogramm für Menschen als Überlebensgarantie für den beginnenden Atomkrieg vorstellt.

Schauermär: Theater im Dunkeln „Die lauernde Furcht vor sich selbst“



Freitag, 19. und Samstag, 20. Januar - jeweils 20 Uhr

Constanze Baruschke-Herwegh und Jörg Herwegh spielen zwei Kurzgeschichten von H.P. Lovecraft

Heuer im Februar und März setzten die Herweghs die lang gereifte Idee für das „Theater im Dunkeln“ um: die Bühne fast dunkel, spärlichstes Licht lässt nur die Silhouetten der beiden Spieler erkennen. Ihre Haltungen und Bewegungen nehmen die Zuschauer wahr, ihre

Mimik nicht. Das schaurige Geschehen wird von ihren ausdrucksstarken Stimmen getragen.

Die Herweghs: „Wir setzten die Idee auf der kleinen Bühne im 3. Stock des Innkaufhauses mit tatkräftiger Unterstützung von Chefin Sibylle Schuhmacher. Mit großem Erfolg. Dafür noch einmal unser herzlichster Dank!“ Das Theater Herwegh will bei den jährlich geplanten Aufführungen des „Theater im Dunkeln“ die Spielstätten wechseln und andere Räume ausprobieren, die Platz für ca. 60 locker sitzende Gäste bieten.

Im Innkaufhaus standen zwei unheimliche Kurzgeschichten des Amerikaners Ambrose Bierce auf dem Programm, dessen knapper, lakonischer Sprachstil Autoren wie Ernest Hemingway beeinflusste. Für den Gimplkeller haben sich die Herweghs H.P. Lovecraft (1890 – 1937) ausgesucht, der als der bedeutendste Autor der phantastischen Horrorliteratur im 20. Jahrhundert und als Vorbild z.B. von Stephen King gilt.

Die beiden Kurzgeschichten schildern jeweils Außenseiter, die auf der Su-

che nach ihrer geheimnisvollen Identität sind und von anderen Menschen gemieden werden. Die phantastischen Bilder entstehen in den Köpfen der Zuhörer. Getreu nach dem Motto von „Schauermär“: „Wer hören kann, wird fühlen.“

Susi Weiss und Constanze Baruschke-Herwegh: „Aber schön war es doch!“

Highlights aus drei Chanson-Programmen
Freitag, 2. Februar 2024 – 20 Uhr



Das OVB schrieb: „Wo auch immer das Duo Baruschke/Weiss mit diesem Programm auftritt: hingehen!“

Die SZ Schrobenhaus meinte: „Ein Piano und zwei, drei kleine Requisiten – mehr brauchen die beiden sympathischen Powerfrauen nicht, um das Publikum vom Hocker zu reißen. Bei „Chansons, Männer & anderes Spielzeug“ bekamen viele ihr Fett weg. Mit der allgemein üblichen Aufwärmphase halten sich die beiden nicht auf. Constanze Baruschke und Susi Weiss kommen sofort zur Sache. Das Publikum, Männlein wie Weiblein, wird gekonnt um den Finger gewickelt. Songs von Hildegard Knef, Margot Werner, Helen Vita oder Georg Kreisler haben sie mitgebracht, Ohrwürmer und nicht so bekannte Nummern. Dass da zwei Profis auf der Bühne sind, ist nicht zu übersehen, beziehungsweise hören.“

Alle Vorstellungen im Gimplkeller, Wasserburg. Ticketsbestellungen über die Homepage www.theater-herwegh.de, unter der E-Mail-Adresse info@theater-herwegh.de oder unter 0162 7300887.

Ein schönes Weihnachtsgeschenk gesucht? Das Theater Herwegh erstellt Ihnen gerne einen ansprechenden, persönlichen Gutschein.

Rätseln Sie mit

Schachrätsel Nr. 188
Weiß setzt in 3 Zügen matt



Perdiguero Duenas - Vidal Bernat, Aragon 1996
Aktuelle Infos und Trainingszeiten (auch via Skype): <http://sk-wasserburg.de/>

Reifen - Service Luyken

Inhaber: Wolfgang Luyken
Molkerei-Bauer-Str. 12
83512 Wasserburg/Inn
Telefon 0 80 71 / 70 20

Für die langjährige Treue bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Kunden und Freunden und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Unser Nachfolger würde sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit freuen.

Continental 

Frohe
Weihnachten
und ein
erfolgreiches
und glückliches
neues Jahr

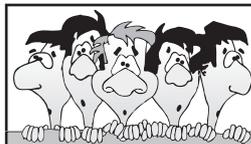
wünschen wir unseren
Kunden und
Bekanntem


HANS EDER
Bauunternehmen • Holzbau
83547 Babensham
Kling 1 • ☎ 0 80 74/2 81

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter am Wasserturm



Ich wünsche meinen Kunden
und Freunden ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein gesundes,
erfolgreiches, neues Jahr!

Öffnungszeiten:

Di. - Fr. 10.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 17.00 Uhr

Sa. 10.00 - 13.00 Uhr

Mo. geschlossen

Ein Weihnachtsgeschenk für Sie
VIELES REDUZIERT!

Lissy's Secondhand-Shop
Hofstatt 9 · Wasserburg · Tel. 0 80 71 / 4 04 80



vb-rb.de/wasserburg

**Weil es
Wichtigeres
gibt als Geld.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Wir finden, die Welt braucht mehr Zuversicht. Deshalb unterstützen wir alle, die den Mut haben, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

meine Volksbank
Raiffeisenbank eG



Tiere im Licht und Schatten

Der Künstler Bernhard Meixner aus Bruckmühl erschafft mit schwarzem Papier und farbigen Stiften, eindrucksvolle und fotorealistische Kunstwerke. Seine Zeichnungen und Kunstdrucke sind im Januar 2024 in der Backstube Deliano zu sehen.



Wasserburger Raunachtsführungen

Auch in dieser Weihnachtssaison finden wieder die beliebten Wasserburger Raunachtsführungen mit Ilona Picha-Höberth statt. In den Winkeln und Gassen der kleinen Innstadt hat die Erzählerin viel zu berichten über die zeitlose Zeit des Lauschens und Lusens - über die Mysterien der Raunächte - über Herkunft und symbolische Bedeutung, über mythologische Wurzeln, über Volksglaube und überlieferte Riten und Bräuche.

Und natürlich gibt es auch wieder viele magische Geschichten zu erzählen über den Wode und seine wilden Reiter, über die Frau Percht und ihre seligen Heimchen und über listige Erdgeister und segensreiche Himmelswesen. Für den 6. Januar sind keine Buchungen mehr möglich! Freie Plätze gibt es noch am Dienstag, 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag), 16 Uhr, am Freitag, 29. Dezember, 19 Uhr und am Freitag, 5. Januar (Perchtennacht), 19 Uhr. Um die Planung zu erleichtern, wird um rechtzeitige Anmeldung unter 08071 93157 oder per E-Mail info@picha-hoerberth.com gebeten.

ADVENTGEMEINDE

The Chosen - Gewöhn dich an anders

Mit der weltweit ersten Serie über das Wirken von Jesus hat die Adventgemeinde Wasserburg an acht Abenden im Oktober und November das Interesse der Wasserburger geweckt. Im Cafesito am Busbahnhof wurde jeweils Freitagabends eine Folge der Serie gezeigt und in den beiden Monaten so die ganze erste Staffel abgedeckt. Mit einer kleinen Begrüßung vorneweg und Zeit für Gespräche im Nachgang konnten die Besucher in gemütlicher Atmosphäre das Gesehene wirken lassen. Dabei wurde die jeweilige Folge kurz biblisch aufgearbeitet, bevor der gemeinsame Gedankenaustausch dazu Raum fand.

Die Resonanz war, auch für die Veranstalter, so beflügelnd, dass bereits ab dem 12. Januar die zweite Staffel gezeigt werden soll. Die Adventgemeinde ist dankbar, dass das Cafesito dafür seine Räumlichkeiten wieder zur Verfügung stellt. Jeweils freitags um 19 Uhr können Interessierte dann in die biblisch fundierte Lebenswelt Jesu eintauchen und in Gemeinschaft das Gesehene besprechen.

KNEIPP-VEREIN

Kneipp-Verein - Kursangebote Januar 2024

- **Lagerfeuer am Drei-Königs-Tag**
Samstag, 06.01. um 10 Uhr, für Kinder (4 - 10 Jahre) in Begleitung von Eltern oder Großeltern. Treffpunkt: Ecke Sparkasse Rosenheimer Str./ Salzburger Straße.
Wir besuchen und erkunden den Bund Naturschutz Garten. Anmeldung/Info 08071 921988 oder mdiemandrath@gmail.com (spätestens 1 Woche vorher anmelden, Teilnehmerzahl begrenzt)
- **Tai Chi Chuan - Schnupperkurs**
Di, 09.01., 19.00 Uhr - Sebastian-Kneipp-Raum
- **Warmwasser Gymnastik - 10 x 45 Minuten**
Di, 09.01., 19.30 Uhr - Schwimmbad Attel

- **Warmwasser Gymnastik - 10 x 45 Minuten**
Di, 09.01., 20.15 Uhr - Schwimmbad Attel
- **„Tanz mit“:**
Do, 11.01., 19.00 Uhr, Folklore und meditative Tänze aus aller Welt für Jung und Alt, für Paare und Einzelpersonen im Pfarrsaal St.Konrad im Burgerfeld. Keine Anmeldung erforderlich.
- **Fit mit Stretching und Bewegung - 8 x 75 Minuten**
Mo, 15.01., 19.30 Uhr - Mittelschule, Klosterweg 2
- **Tai Chi Chuan - 9 x 60 Minuten**
Di, 16.01., 19.00 Uhr - Sebastian-Kneipp-Raum
- **Faszien Workout - 9 x 60 Minuten**
Di, 16.01., 17.30 Uhr - Sebastian-Kneipp-Raum
- **Qi Gong - 9 x 60 Minuten**
Mi, 17.01., 7.15 Uhr - Sebastian-Kneipp-Raum
- **Qi Gong - 9 x 60 Minuten**
Mi, 17.01., 8.45 Uhr - Sebastian-Kneipp-Raum
- **Hatha Yoga - 9 x 90 Minuten**
Do, 18.01., 18.30 - Sebastian-Kneipp-Raum
- **Pilates Anfänger - 9 x 60 Minuten**
Fr, 19.01., 08.40 Uhr - Sebastian-Kneipp-Raum
- **Pilates - 13 x 60 Minuten**
Fr, 19.01., 10.00 Uhr - Sebastian-Kneipp-Raum

Anmeldung: telefonisch 08071 7401 (Mo-Fr 10 - 17 Uhr, Sa 10 - 13 Uhr) oder persönlich in der Wasserburger Bücherstube. **Kurse im Sebastian-Kneipp-Raum:** Kaspar-Aiblinger-Platz 24, Rückgebäude.

Kneipp-Wandern: Di, 23.01., „Grundlossee“

Anmeldung: wandern@kneippverein-wasserburg-inn.de, Tel. 01523 7945809 auch **Whatsapp** oder **SMS**

Mehr Informationen unter kneippverein-wasserburg-inn.de

Rock Night

Benefizkonzert mit Just Duty Free

Am Samstag, 6. Januar, spielt um 19 Uhr Just Duty Free zugunsten des Vereins Globale Initiativen Förderung (GIF) aus Wasserburg.

Der Eintritt erfolgt auf Spendenbasis. Als Vorband tritt „Radish“, eine Akustik Coverband auf. Das Konzert findet im Gasthaus Kalteneck statt.

VOLKSHOCHSCHULE WASSERBURG

Semester-Endspurt - Beginnende Kurse in Wasserburg



Die vhs Wasserburg wünscht frohe Weihnachten und erholsame Feiertage!

Gesellschaft & Leben:

- Mi., 10.01., 19.00-21.00 Uhr: Das Einmaleins der Geldanlage - Modul 1: Grundlagen Geldanlage und persönlicher Finanzplan*
- Do., 11.01., 18.30-20.00 Uhr: Religionsstifter und heilige Schriften (1) Moses, Tora und Tanach

*kostenloses Angebot durch Förderung

Junge vhs:

- Neue Schwimmkurse im Badria!
- 5 x ab Mo., 08.01., 14.15-15.00 Uhr: Schwimmen lernen: Wassergewöhnung (ab 5 Jahren)
- 5 x ab Mo., 08.01., 15.00-15.45 Uhr: Schwimmen üben - ab 6 Jahren
- 5 x ab Mo., 08.01., 15.45-16.30 Uhr: Schwimmen üben - ab 6 Jahren

Gesundheit:

- 5 x ab Mo., 08.01., 19.45-21.15 Uhr: Frauen Yoga: Mit Yoga (nicht nur) durch den Wechsel

* * * * *



Shell Heizöl

Von hoher Reinheit und Wirtschaftlichkeit

P.A.E.

Shell Qualität

Deinwallner

**HEIZÖL-DIESEL
SCHMIERSTOFFE**

83512 Wasserburg
Am Bahnhof
Tel. 08071/1556, 6736

*Allen unseren Kunden
und Freunden
unseres Hauses ein
frohes Weihnachtsfest
und ein
glückliches neues Jahr!*

*Wir wünschen allen unseren Kunden
und Geschäftsfreunden
frohe Weihnachten
sowie Gesundheit, Glück und Erfolg
für das Neue Jahr.*

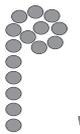
Rathausplatz 7
83533 Edling

**ELEKTROPLANUNG
INSTALLATION
KUNDENDIENST
ALARMANLAGEN**

Günter
WEIß

Telefon 0 80 71 / 504 59
Telefax 0 80 71 / 86 63

*Allen Kunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest
☆ und ein ☆
glückliches neues Jahr!*



Rolladenbau

DEMME

Dipl.-Ing. (FH)

Josef Demmel



Klosterweg 1 • 83512 Wasserburg/Inn

Telefon 0 80 71/26 66

Telefax 0 80 71/5 04 77



Tankstelle und Kfz.-Werkstatt

JOSEF FELLNER

MÜNCHNER STRASSE 7 · 83512 WASSERBURG A. INN

*Wir danken unseren Kunden
für die entgegengebrachte Treue und
wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr!*

FAMILIE FELLNER MIT BELEGSCHAFT

- 5 x ab Di., 09.01., 18.30-19.45 Uhr: Hatha-Yoga
- 5 x ab Di., 09.01., 18.50-19.50 Uhr: Bauch, Beine, Po – in Reitmehrung
- 5 x ab Di., 09.01., 20.00-21.15 Uhr: Hatha-Yoga
- 5 x ab Mi., 10.01., 09.00-10.30 Uhr: Power-Vinyasa-Yoga
- 5 x ab Mi., 10.01., 18.00-19.30 Uhr: Hatha-Yoga - in Reitmehrung
- 5 x ab Mi., 10.01., 19.45-21.15 Uhr: Hatha-Yoga - in Reitmehrung
- 4 x ab Mi., 10.01., 18.15-19.15 Uhr: Pilates für alle
- 4 x ab Do., 11.01., 18.00-19.00 Uhr: Tai Chi - für Anfänger und Anfänger mit Vorkenntnissen
- 4 x ab Do., 11.01., 19.00-20.00 Uhr: Tai Chi - für Fortgeschrittene
- 5 x ab Do., 11.01., 19.00-20.30 Uhr: Kundalini Yoga: Achtsamkeit im Alltag
- 5 x ab Fr., 12.01., 08.45-09.45 Uhr: Fit in den Tag
- Fr., 12.01., 18.00-21.00 Uhr: Glutenfrei kochen und backen - Kochkurs

Kultur & Gestalten:

- 3 x ab Mi., 10.01., 19.00-21.15 Uhr: Biografisches Schreiben - Dem Leben eine Stimme geben
- Online-Angebote:
- Angebote der vhs Wasserburg:
- 5 x ab Mo., 08.01., 10.00-11.00 Uhr: ZhiNeng Qigong in Englischer Sprache
- 5 x Mo., 11.12., 16.45-18.00 Uhr: Englisch Grundlagen (A1) – Fortsetzungskurs
- 5 x Mo., 11.12., 18.00-19.15 Uhr: Englisch Grundlagen (A1+) – Fortsetzungskurs
- 19 x ab Mo., 08.01., 17.00-18.00 Uhr: Imkeranfängerschulung - Faszination Honigbienen
- 5 x ab Mo., 08.01., 18.30-20.00 Uhr: Portugiesisch Grundlagen 2 - Fortsetzungskurs

Kooperationen mit anderen Volkshochschulen:

- Mo., 08.01., 18.00-19.30 Uhr: Mythos Bundesrepublik Deutschland - Vortrag mit Diskussion
- Mo., 08.01., 19.00-20.30 Uhr: 12 Zutaten für ein erfülltes Leben
- Di., 09.01., 19.30-21.00 Uhr: Balkonkraftwerk (mini Photovoltaik) - Für 7 Cent den eigenen Ökostrom erzeugen

Eine große Auswahl an weiteren Online-Angeboten finden Sie auf www.vhs-wasserburg.de/

Anmeldung für alle Kurse, Vorträge oder Seminare unter 08071 4873, per E-Mail unter info@vhs-wasserburg.de, online auf www.vhs-wasserburg.de und persönlich in der Geschäftsstelle der vhs Wasserburg, Salzburger Str. 19. Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.30 bis 12 und nachmittags am Mo., 15 bis 17 Uhr und Do., 16 bis 18 Uhr.

Das Herbst-Winter-Semester endet mit Beginn der Faschingsferien am 10.02.24. Das Programm Frühjahr/Sommer 2024 ist bereits online! Anmeldungen sind möglich.

GOTTESDIENSTE

Stadtkirche Wasserburg

Kirchhofplatz 5 · Tel. 08071/91940 · Email: st-jakob.wasserburg@ebmuc.de
23.12.2023 – 14.01.2024

- Samstag, 23.12., Hl. Johannes v. Krakau, Priester, 17.30 **Klinikkapelle**: Gottesdienst in der RoMed Klinikkapelle, 18.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Kroatischer Gottesdienst, 18.06 **Pfarrkirche St. Jakob**: 6 nach 6 - Adventsandacht „Licht.Wort.Musik“, 19.00 **Pfarrkirche St. Jakob**: Feierliches Englamt mit adventlicher Orgelmusik & Choralmesse Adventus et quadragesima,
- Sonntag, 24.12., 4. ADVENT, Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk ‚ADVENIAT‘, 10.00 **Altenheim auf der Burg**: Weihnachtlicher Gottesdienst im Rittersaal, 14.00 Die Glocken der Stadtpfarrkirche und der Frauenkirche läuten die Wasserburger Weihnacht ein, 15.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Familienchristmette (es singt der Kinderchor „Cantini“), 15.30 **Caritas Altenheim**: Weihnachtlicher Wortgottesdienst, 17.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Christmette (es singt ein gemischtes Ensemble aus Chor und Männerschola), 22.30 **Pfarrkirche St. Jakob**: Christmette mit den Wasserburger Turmbläsern,
- Montag, 25.12., HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN, Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk ‚ADVENIAT‘; 10.15 **Pfarrkirche St. Jakob**: Festgottesdienst zum Weihnachtsfest mit Solisten, Kirchenchor, Männerschola und Orchester, 15.00 **Frauenkirche**: Portugiesischer Gottesdienst zum Weihnachtsfest, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Festgottesdienst zum Weihnachtsfest,
- Dienstag, 26.12., HL. STEPHANUS, Erster Märtyrer, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Eucharistiefeier zum Stephanitag, 10.00 **Pfarrkirche St. Raphael**: Eucharistiefeier zum Stephanitag, 10.15 **Pfarrkirche St. Jakob**:

Eucharistiefeier zum Stephanitag mit Kindersegnung, f. + Justina u. Edmund Hanke v. Gerhard Dittrich, 19.00 **Frauenkirche**: Feierliche Weihnachtsvesper,

- Mittwoch, 27.12., HL. JOHANNES, Apostel, Evangelist, 08.30 **Frauenkirche**: Anbetung, 09.00 **Frauenkirche**: Hl. Messe,
- Donnerstag, 28.12., UNSCHULDIGE KINDER, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Hl. Messe,
- Freitag, 29.12., Hl. Thomas Becket, Bischof, Märtyrer, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Hl. Messe, 10.00 **Betreuungszentrum**: Wortgottesdienst im Betreuungszentrum zum Jahresschluss,
- Samstag, 30.12., 6. Tag der Weihnachtsoktav, 15.30 **Caritas Altenheim**: Wortgottesdienst zum Jahresschluss, 17.00 **Frauenkirche**: Rosenkranz, 17.30 **Frauenkirche**: Vorabendmesse, f. + Ehemann Dr. Karl Ludwig Wimmer, 17.30 **Klinikkapelle**: Gottesdienst in der RoMed Klinikkapelle, 18.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Kroatischer Gottesdienst, 18.30 **Frauenkirche**: Portugiesischer Gottesdienst ENTFÄLLT!,
- Sonntag, 31.12., FEST DER HEILIGEN FAMILIE, 15.00 **Pfarrkirche St. Jakob**: Jahresschlussgottesdienst mit Chor und Orchester, f. + Justina u. Edmund Hanke v. Gerhard Dittrich, f. + Mathilde Strasser u. Anni Cipin von Fam. Sigl, 17.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Jahresschlussgottesdienst,
- Montag, 01.01., NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA, 10.15 **Pfarrkirche St. Jakob**: Neujahrsgottesdienst, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Neujahrsgottesdienst,
- Dienstag, 02.01., Hl. Basilius d. Gr. u. hl. Gregor v. Nazianz, Bischöfe, Kirchenlehrer, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Abendmesse, f. die armen Seelen,
- Mittwoch, 03.01., Heiligster Name Jesu, 08.30 **Frauenkirche**: Anbetung, 09.00 **Frauenkirche**: Hl. Messe,
- Donnerstag, 04.01., Donnerstag der Weihnachtszeit, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Hl. Messe,
- Freitag, 05.01., Hl. Johannes Nepomuk Neumann, Bischof, Glaubensbote, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Hl. Messe zum Herz Jesu Freitag, f. + Eltern Skrobocz mit Verwandtschaft,
- Samstag, 06.01., ERSCHENUNG DES HERRN - EPIPHANIE, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Festgottesdienst mit Dreikönigwassersegnung und Auftritt der Sternsinger, f. + Vater, Opa u. Uropa Wenzel Jünger z. Sterbeandenken von Fam. Häuslaigner, 10.15 **Pfarrkirche St. Jakob**: Festgottesdienst mit Dreikönigwassersegnung und Auftritt der Sternsinger, 17.30 **Klinikkapelle**: Gottesdienst in der RoMed Klinikkapelle, 18.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Kroatischer Gottesdienst, 18.30 **Frauenkirche**: Portugiesischer Gottesdienst,
- Sonntag, 07.01., TAUFE DES HERRN, 10.15 **Pfarrkirche St. Jakob**: Pfarrgottesdienst, 17.00 **Frauenkirche**: Konzert X-Brass,
- Dienstag, 09.01., Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Abendmesse, f. die armen Seelen,
- Mittwoch, 10.01., Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis, 08.30 **Frauenkirche**: Anbetung, 09.00 **Frauenkirche**: Hl. Messe,
- Donnerstag, 11.01., Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Hl. Messe,
- Freitag, 12.01., Freitag der 1. Woche im Jahreskreis, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Hl. Messe, 10.00 **Betreuungszentrum**: Wortgottesdienst mit Kommunion, 17.00 **Pfarrsaal St. Konrad**: 1. Gruppenleitertreffen Erstkommunion,
- Samstag, 13.01., Hl. Hilarius, Bischof, Kirchenlehrer, 15.30 **Caritas Altenheim**: Wortgottesdienst mit Kommunion, 17.00 **Frauenkirche**: Rosenkranzandacht, 17.30 **Frauenkirche**: Vorabendmesse, 17.30 **Klinikkapelle**: Gottesdienst in der RoMed Klinikkapelle, 18.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Kroatischer Gottesdienst, 18.30 **Frauenkirche**: Portugiesischer Gottesdienst,
- Sonntag, 14.01., 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 10.00 **Altenheim auf der Burg**: Wortgottesdienst mit Kommunion, 10.15 **Pfarrkirche St. Jakob**: Auftaktgottesdienst zur Erstkommunion als Familiengottesdienst, 18.15 **Pfarrkirche St. Konrad**: Stille Anbetung, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Abendmesse mit Fatimaandacht, f. + Ehemann und Vater Erich Weinberger, f. + Eltern Ingrid und Franz Peiker, f. + Hermann Rumpel von Familie Häuslaigner,

Pfarrverband Edling

Hauptstraße 27 · 83533 Edling · Tel. 08071 2762
24.12.2023 – 14.01.2024

- Sonntag, 24.12. 4. ADVENT - Kollekte für das bischöfliche Hilfswerk ADVENIAT - **Attel**: 13:30 Uhr Krippenspiel Stift. Attl - 15:00 Uhr Weihnachtsandacht der Kinder - Musikal. Gestalt.: Bläser Griesstätt - 22:00 Uhr Christmette - Musikal. Gestalt.: Kirchenchor Attel - **Edling**: 16:00 Uhr Weihnachtsandacht der Kinder - Musikal. Gestalt.: Kinderchor Edling - 22:00 Uhr Christmette - **Reitmehring**: 17:00 Uhr hl. Messe zum Heilig Abend - **Rieden**: 22:00 Uhr Christmette - Musikal. Gestalt.: Kirchenchor des Pfarrverbandes - **Soyen PZ**: 15:00 Uhr Weihnachtsandacht der Kinder - Musikal. Gestalt.: Kinder- und Jugendchor - 16:30

- Uhr hl. Messe zum Heilig Abend - Musikal. Gestalt.: Circle of Friends
- Montag, 25.12. HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN – WEIHNACHTEN - Kollekte für das bischöfliche Hilfswerk ADVENIAT - **Attel:** 10:00 Uhr Festgottesdienst der Pfarrgemeinde – Musikal. Gestalt.: Bläser - **Edling:** 10:00 Uhr Festgottesdienst der Pfarrgemeinde – **Reitmehring:** 8:30 Uhr Festgottesdienst der Pfarrgemeinde - **Soyen PZ:** 10:00 Uhr Festgottesdienst der Pfarrgemeinde
 - Dienstag, 26.12. HL. STEPHANUS, Erster Märtyrer - Segnung des Johanniweines in allen Gottesdiensten - **Attel:** 8:30 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Ehefrau u. Mutter Marille Bichlmaier / JM, m. E. + Eltern Agathe u. Josef Bichlmaier, + Angehörige der Fam. Scheidegger und Manhart - Musikal. Gestalt.: Kirchenchor Attel - **Edling:** 10:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Ehem. und Vater Sepp Zehentmair / v. d. Familie, + Mutter Irmgard Maierbacher / Kindern m. Fam. - Musikal. Gestalt.: Circle of Friends - 19:00 Uhr Feierliche Vesper zum Weihnachtsfest - **Reitmehring:** 8:30 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Vater Engelbert Schmid / Fam. Helmut Schmid - **Rieden:** 10:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Ehem. und Vater Matthäus Kebinger / JM, Fini Kebinger m. Fam., + Schwiegereltern Katharina u. Matthäus Kebinger und Schwägerin Kathi / Fini Kebinger m. Fam., + Sohn Harald Ott / Marlene und Sigi Ott - Musikal. Gestalt.: Kirchenchor des Pfarrverbandes
 - Mittwoch, 27.12. HL. JOHANNES, Apostel, Evangelist - **Attel:** 18:00 Uhr Rosenkranz i. d. Klosterkapelle Stift. Attl - **Soyen Kirche:** 8:00 Uhr hl. Messe entfällt!
 - Donnerstag, 28.12. UNSCHULDIGE KINDER - **Attel:** 19:00 Uhr hl. Messe entfällt! - **Edling:** 10:00 Uhr Gedenk- und Dankgottesdienst für + Pater Gallus Mittermeier
 - Samstag, 30.12. 6. Tag der Weihnachtsoktav - **Reitmehring:** 19:00 Uhr hl. Messe - **Rieden:** 19:00 Uhr hl. Messe
 - Sonntag, 31.12. FEST DER HEILIGEN FAMILIE - **Attel:** 8:30 Uhr hl. Messe - 16:00 Uhr Jahresschlussandacht in der Pfarrkirche - **Edling:** 10:00 Uhr hl. Messe - **Reitmehring:** 17:00 Uhr Jahresschlussgottesdienst - **Soyen PZ:** 16:00 Uhr Jahresschlussgottesdienst
 - Montag, 01.01. NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA - **Attel:** 10:00 Uhr Neujahrsgottesdienst - **Edling:** 19:00 Uhr Neujahrsgottesdienst - **Reitmehring:** 19:00 Uhr Neujahrsgottesdienst - **Rieden:** 10:00 Uhr Neujahrsgottesdienst
 - Dienstag, 02.01. Hl. Basilius d. Gr. u. hl. Gregor v. Nazianz, Bischöfe, Kirchenlehrer - **Reitmehring:** 19:00 Uhr hl. Messe entfällt!
 - Mittwoch, 03.01. Heiligster Name Jesu - **Attel:** 18:00 Uhr Rosenkranz i. d. Klosterkapelle Stift. Attl - **Kirchreit:** 8:00 Uhr hl. Messe - **Soyen PZ:** 9:00 Uhr Aussendung der Sternsinger
 - Donnerstag, 04.01. Donnerstag der Weihnachtszeit - **Attel:** 9:00 Uhr Aussendung der Sternsinger - 19:00 Uhr hl. Messe entfällt! - **Edling:** 19:00 Uhr hl. Messe - **Soyen PZ:** 9:00 Uhr Aussendung Sternsinger
 - Freitag, 05.01. Hl. Johannes Nepomuk Neumann, Bischof, Glaubensbote - Krankenkommunion u. Krankenbesuche nach Vereinbarung - **Attel:** 19:00 Uhr Herz-Jesu-Messe - **Edling:** 11:00 Uhr Aussendung der Sternsinger
 - Samstag, 06.01. ERSCHEINUNG DES HERRN – EPIPHANIE - **Attel:** 8:30 Uhr hl. Messe mit Dreikönigswasserweihe und Empfang der Sternsinger - Musikal. Gestalt.: Kirchenchor Attel - **Edling:** 10:00 Uhr Familiengottesdienst - hl. Messe mit Dreikönigswasserweihe und Empfang der Sternsinger m. bes. Ged. an + Josef Krieger / Fam. Krieger, + Hildegard Westner / Fam. Westner - Musikal. Gestalt.: Kirchenchor des Pfarrverbandes - anschl. Sternsingeraktion - 17:00 Uhr Neujahrskonzert mit Conconti musicali unter Leitung von Hr. Peter Adler - **Reitmehring:** 8:30 Uhr hl. Messe mit Dreikönigswasserweihe und Aussendung der Sternsinger m. bes. Ged. an + Ehem. u. Papa u. Opa Peter Riedl jun. / Heidrun m. Fam. zum Todestag, + Ehem. u. Vater Peter Riedl / Theresia Riedl u. Tochter Kathrin, + Sohn u. Bruder Peter Riedl / Theresia u. Kathrin Riedl - anschl. Sternsingeraktion - **Rieden:** 10:00 Uhr hl. Messe mit Dreikönigswasserweihe und Empfang der Sternsinger m. bes. Ged. an + Ehem., Vater, Sohn u. Bruder Andi Hirschstetter / JM, Fam. Hirschstetter, Königswart
 - Sonntag, 07.01. TAUFE DES HERRN - **Attel:** 10:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Vater u. Opa Helmut Schreier, + Marianne Mühlhuber / JM, m. E. aller + Angehörigen - **Edling:** 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier m. bes. Ged. an + Vater Werner Herker / Horst u. Heidi Herker - **Reitmehring:** 8:30 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Ehem. und Vater Gerhard Betzl / Fam. Betzl, + Anna und Leonhard Betzl / Fam. Betzl - **Soyen PZ:** 10:00 Uhr hl. Messe
 - Dienstag, 09.01. Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis - **Reitmehring:** 19:00 Uhr hl. Messe
 - Mittwoch, 10.01. Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis - **Attel:** 18:00 Uhr Rosenkranz i. d. Klosterkapelle Stift. Attl - **Soyen PZ:** 19:00 Uhr hl. Messe zum Neujahrsempfang ehrenamtl. MitarbeiterInnen m. bes. Ged. an alle + Ehrenamtlichen der Pfarrei zum Dank
 - Donnerstag, 11.01. Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis - **Attel:** 19:00 Uhr hl. Messe zum Neujahrsempfang ehrenamtl. MitarbeiterInnen m. bes. Ged. an alle + Ehrenamtlichen der Pfarrei zum Dank - **Edling:** 19:00 Uhr hl. Messe
 - Samstag, 13.01. Hl. Hilarius, Bischof, Kirchenlehrer - **Rieden:** 19:00 Uhr

hl. Messe m. bes. Ged. an + Vater, Schwiegervater und Opa Michael Heinrich / JM, Fam. Jakob Heinrich + Ehem. und Vater Max Sonnenholzner / JM, Ingrid Sonnenholzner m. Fam.

- Sonntag, 14.01. 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS - **Attel:** 8:30 Uhr Wort-Gottes-Feier m. bes. Ged. an + Vater u. Opa Johann Seeleitner / 1. JM - 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier i. d. Klosterkapelle Stift. Attl - **Edling:** 10:00 Uhr hl. Messe - **Reitmehring:** 8:30 Uhr hl. Messe - **Soyen PZ:** 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Klinikkapelle RoMed-Klinik

Gabersee 1 · jeweils um 17.30 Uhr · 16.12.2023 – 13.01.2024

- Samstag, 16. Dezember 17.30 Uhr 3. Adventssonntag Gottesdienst
- **Sonntag, 25. Dezember 17.30 Uhr Weihnachten** Gottesdienst
- Samstag, 30. Dezember 17.30 Uhr Fest der hl. Familie Gottesdienst
- Samstag, 06. Januar 17.30 Uhr Dreikönig Gottesdienst
- Samstag, 13. Januar 17.30 Uhr 2. Sonntag im Jahreskreis Gottesdienst

Altenheim Maria Stern

Auf der Burg 3

- Samstag, 30. Dezember; 10 Uhr, ev. Gottesdienst zum Jahresschluss
- Freitag, 5. Januar; gegen 11 Uhr: Die Sternsinger kommen auf die Burg
- Sonntag, 14. Januar; 10. Uhr Wortgottesdienst mit Kommunion
- Sonntag, 21. Januar: kein Gottesdienst

Caritas-Altenheim St. Konrad

Stadler Garten 4

- Samstag, 30. Dezember; Wortgottesdienst mit Gottesdienst mit Kommunion zum Jahresschluss
- Freitag, 5. Januar; gegen 15 Uhr: Die Sternsinger kommen ins Caritas-Altenheim St. Konrad
- Samstag, 13. Januar; 15.30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunion
- Samstag, 20. Januar; 15.30 Uhr Heilige Messe von Rita Kebinger für + Eltern Ludwig und Maria

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Surauerstr. 3 · Tel. 08071 8690

- So, 24.12., Hl. Abend, 16 Uhr, Christuskirche, Familiengottesdienst mit Kindermusical, Vikar Launhardt
- So, 24.12., Hl. Abend, 18 Uhr, Christuskirche, Christmette, Pfarrerin Zellfelder
- So, 24.12., Hl. Abend, 22 Uhr, Christuskirche Christnacht, Pfarrer Peischl
- So, 24.12., Hl. Abend, 18 Uhr, Gabersee, St. Raphaelkirche, Pfarrer Möller
- Mo, 25.12., Weihnachtsfest, Christuskirche, 17 Uhr, Pfarrer Peischl mit Weihnachtslieder- Wunschlidersingen (Miguel Ercolino)
- So, 31.12., Silvester, 17 Uhr, mit Abendmahl, Pfarrer Möller
- Mo, 01.01., Neujahr, 17 Uhr, mit der Möglichkeit zur persönlichen Segnung, Vikar Launhardt
- So, 07.01., 1. So. nach Epiphania, Christuskirche, 10 Uhr, Pfarrerin Zellfelder
Gabersee St. Raphaelkirche 18 Uhr, Pfarrerin Zellfelder

Einen Vortrag über den **Jugendaustausch** in unserem **Partnerdekanat Lupembe/Tansania** gibt es am 06.01.2024 um 18 Uhr im Gemeindehaus mit Neele Dietrich.

Die **Selbsthilfegruppe Krebs** trifft sich am Montag, 08.01. um 19 Uhr im Gemeindehaus.

Gemeinsam statt einsam – miteinander kochen und essen am Mittwoch 10. Januar ab 11:30 Uhr im Gemeindehaus. Bitte anmelden bis Montag, 08.01. um 12 Uhr unter 08071 8690.

Adventgemeinde

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Wasserburg, Am Burgstall 9, www.adventgemeinde-wasserburg.de

- Samstag, 23.12., Bibelgesprächsrunde ab 9.30 Uhr und anschließend Predigt ab 10.40 Uhr
- Samstag, 30.12., Bibelgesprächsrunde ab 9.30 Uhr und anschließend Predigt ab 10.40 Uhr



Große Auswahl, kleine Preise.

Autohaus Gruber rechnet sich - 4x in der Region!

HYUNDAI KONA Trend 1.0 T-GDi Benzin 88 kW (120 PS) NEU!

- Navigationssystem
 - LED-Scheinwerfer
 - Rückfahrkamera
 - Sitzheizung
 - Alufelgen
 - Fernlichtassistent uvm.
- Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts: 7,3 ; außerorts: 5,2; kombiniert: 5,9; CO₂-Emission kombiniert: 138 g/km;

Leasingangebot
mtl. Rate¹ **199 €**

Anzahlung 2.990 €, Eff. Jahreszins 5,39%, Sollzins p.a. 5,26%, Gesamtbetrag 13.520 €, Fahrzeugpreis 27.500 €



HYUNDAI i10

Trend 1.0 Benzin
49 kW (67 PS), Funktionspaket, Klima, Navi, Kamera, Alufelgen

Leasingangebot
mtl. Rate¹ **174 €**

Anzahlung 990 €, Eff. Jahreszins 6,19%, Sollzins p.a. 6,02%, Gesamtbetrag 9.351 €, Fahrzeugpreis 16.350 €



HYUNDAI i30

Select 1.0T Benzin
88 kW (120 PS), Klima, Sitzheizung, LED, Rückfahrkamera, Alufelgen

Leasingangebot
mtl. Rate¹ **169 €**

Anzahlung 2.990 €, Eff. Jahreszins 5,69%, Sollzins p.a. 5,55%, Gesamtbetrag 11.128 €, Fahrzeugpreis 20.740 €



HYUNDAI TUCSON

Advantage 1.6 T-GDi Benzin
110 kW (150 PS), Klimaautomatik, Navi, El. Heckklappe, Rückfahrkamera

Leasingangebot
mtl. Rate¹ **179 €**

Anzahlung 3.990 €, Eff. Jahreszins 4,89%, Sollzins p.a. 4,79%, Gesamtbetrag 12.634 €, Fahrzeugpreis 32.220 €



HYUNDAI IONIQ 5

Basis 58 kWh Akku
125 kW (170 PS), Klima, Sitzheizung, Navi, Akku, Rückfahrkamera

Leasingangebot
mtl. Rate¹ **225 €**

Anzahlung² 8.490 €, Eff. Jahreszins 3,88%, Sollzins p.a. 3,74%, Gesamtbetrag 19.450 €, Fahrzeugpreis 43.900 €

Stromverbrauch kombiniert für IONIQ 5: 16.3 kWh/100km. CO₂-Emission 0 g/100km; Effizienzklasse A+++; Kraftstoffverbrauch für übrige Benziner in l/100 km: kombiniert: 6,3-4,5; CO₂-Emission kombiniert: 159-104 g/km; Effizienzklasse: C-B. Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet.

4x in Ihrer Nähe

AUTOHAUS GRUBER

Autohaus A. Gruber OHG
Ihr starker Hyundai-Partner für die Region

<p>TRAUNSTEIN Gewerbepark Kaserne 10 Tel. 08 61 / 166 09 66</p>	<p>WASSERBURG A. INN Anton-Woger-Str. 9 Tel. 0 80 71 / 9 32 00</p>	<p>MITTERGARS Dorfstraße 33 Tel. 0 80 73 / 4 37</p>	<p>WALDKRAIBURG Neutraublinger Str. 2 Tel. 0 86 38 / 42 40</p>
---	--	---	--



¹ Ein unverbindliches Leasingbeispiel der HYUNDAI Finance, ein Geschäftsbereich der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main. Verbraucher haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung zum Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Laufzeit jeweils 48 Monate. Laufleistung p.a. jeweils 10.000 km, Kostenpflichtige Sonderausstattung möglich. Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. und zzgl. Überführungskosten von 950 € - 1090 €. ² Die Anzahlung kann Ihnen anteilig als BAFA-Prämie vom Bund erstattet werden (4.500 €). Diese ist gesondert durch den Leasingnehmer beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu beantragen und wird bewilligt, wenn die Fördervoraussetzungen vorliegen, zu finden auf www.bafa.de unter Energie - Energieeffizienz - Elektromobilität. Angebot gültig bis 30.11.2023.

5 JAHRE Garantie ohne Kilometerlimit*

8 JAHRE Garantie inklusive Batterie*

*Sämtliche Informationen zum Umfang der Herstellergarantie finden Sie unter: www.hyundai.de/garantien. Fahrzeugdarstellungen zeigen die prime Version und daher gegebenenfalls kostenpflichtige Sonderausstattung.